



Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

34. Sitzung (öffentlich)

25. November 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmen (CDU)

Stenografen: Thilo Rörtgen, Christoph Filla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Ergänzung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, der Verordnungen über die Arbeitszeit und der Verordnung zur Ausführung von § 5 Schulfinanzgesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4566 | 1 |
|----------|---|----------|

Der Ausschuss stellt die Beratung über diesen Gesetzentwurf zurück.

- | | | |
|----------|--|----------|
| 2 | Einstellungszusagen für 2004 an Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie Bewerber für "Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)"
Vorlage 13/2422 | 1 |
|----------|--|----------|

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage zu.

3 Anhörung der Berufsverbände

1

Der Ausschuss führt eine Anhörung der Berufsverbände zu den Stellenplänen durch.

4 Verschiedenes

42

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Aus der Diskussion

1 **Ergänzung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, der Verordnungen über die Arbeitszeit und der Verordnung zur Ausführung von § 5 Schulfinanzgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4566

Vorsitzender Manfred Palmen teilt mit, dass zu diesem Thema am 27. November 2003 eine Anhörung im Innenausschuss stattfindet. Anschließend werde sich der Haushalts- und Finanzausschuss mit diesem Thema befassen. Der Vorsitzende schlägt vor, sich mit diesem Gesetzentwurf erst nach Durchführung der Anhörung im Innenausschuss zu befassen.

Rolf Seel (CDU) weist auf die Regelung im Gesetzentwurf hin, dass dieses Gesetz auf fünf Jahre befristet werden solle. Der Abgeordnete möchte vor diesem Hintergrund wissen, warum es bei den einzelnen Regelungen unterschiedliche Außerkraftsetzungsvorschriften gebe.

Vorsitzender Manfred Palmen vermutet, dass derartige Unklarheiten Gegenstand der Diskussion im Innenausschuss und im Haushalts- und Finanzausschuss sein würden. Zu gegebener Zeit sollte man die Vertreter des Innenministeriums dazu befragen.

Der **Ausschuss** kommt überein, die Beratung über diesen Gesetzentwurf bis nach der Anhörung im Innenausschuss zu vertagen.

2 **Einstellungszusagen für 2004 an Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie Bewerber für "Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)"**

Vorlage 13/2422

Einstimmig stimmt der **Ausschuss** der Vorlage zu.

3 **Anhörung der Berufsverbände**

Vorsitzender Manfred Palmen: Wir haben – wie Sie wissen – die Berufsverbände, die jedes Jahr zu den Stellenplänen Stellung nehmen, angeschrieben. Wir haben einige Stellungnahmen vorliegen. Ich sehe, dass die Vertreter der verschiedenen Organisationen anwesend sind. Ich schlage vor, dass wir wie im vorigen Jahr verfahren. Wir beginnen mit dem Vortrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat vier Punkte in seiner Stellungnahme hervorgehoben.

Andreas Schmidt (DGB): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst folgende Anmerkung: Die heutige Anhörung findet zu einem Zeitpunkt statt, zu dem schon wesentliche den Personalhaushalt betreffende Entscheidungen mit Verabschiedung des Sonderzahlungsgesetzes getroffen worden sind. Ich werde es mir dennoch erlauben, später in Kürze darauf einzugehen, obwohl es müßig ist, weil das Gesetz schon verabschiedet worden ist. Der DGB hat hierzu vor den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses ausführlich Stellung bezogen, und wir werden dies auch in der für übermorgen anberaumten Sitzung des Innenausschusses zur geplanten Wochen- und Lebensarbeitszeitverlängerung tun.

Vor diesem Hintergrund werde ich also nicht auf die schon bekannten Argumente eingehen, sondern mich darauf beschränken, einige grundlegende Anmerkungen zum Entwurf des Landespersonalhaushalts zu machen. Die Kollegen Falkenhain und Meyer-Lauber werden dann ergänzend zu einigen Kapiteln im Haushalt Stellung beziehen.

Die Gewerkschaft der Polizei ist heute nicht vertreten. Sie hat sich entschuldigt, aber die schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zur Sache kommen. An einer unbequemen Haushaltssanierung führt kein Weg vorbei; das ist uns klar. Nicht das Ob, sondern das Wie steht im Mittelpunkt, und damit rückt nicht nur die Frage nach dem Umfang der Konsolidierung, nach der Verhältnismäßigkeit und nach den Auswirkungen in den Vordergrund der Betrachtung, sondern auch die Frage, ob die Einnahmenseite des Haushalts genauso zur Konsolidierung herangezogen wird wie die Ausgabenseite.

Die vorgesehenen Einsparungen im Personalhaushalt belaufen sich auf ca. 20 % des geplanten gesamten Konsolidierungsvolumens. Dies ist für einen Personalhaushalt mit dem eingeschränkten Handlungsspielraum, der zur Verfügung steht, ein erheblicher Betrag, der nur mit tiefen Einschnitten zulasten der Beschäftigten erwirtschaftet werden kann. Eine Bewertung des Konsolidierungsbeitrags, den die Beschäftigten jetzt vor allem mit längeren Arbeitszeiten und Einkommenskürzungen leisten sollen, darf aber nicht bei der aktuellen Haushaltsbetrachtung stehen bleiben. Unserer Meinung nach müssen zwingend die bereits geleisteten Konsolidierungsbeiträge der Vorjahre berücksichtigt werden.

Finanzminister Dieckmann hat bei Einbringung des Haushalts eingeräumt, dass der Personalhaushalt bereits im laufenden Haushaltsjahr mit rund 550 Millionen € zur Konsolidierung beitrage. Im nächsten und übernächsten Jahr sollen noch einmal weitere über 400 Millionen € aufgesattelt werden. Die Kürzungen im diesjährigen Personalhaushalt und die geplanten Kürzungen im Doppelhaushalt 2004/2005 fügen sich in eine lange Kette von Eingriffen ein – in das Versorgungsniveau, in Zulagen, in Leistungsprämien, in Beihilfen und Besoldung –, mit denen Bundes- und Landesgesetzgeber bereits in den Vorjahren über die Maßen hinaus in die Besitzstände der Beamtinnen und Beamten eingegriffen haben.

Die aktuellen Einschnitte sind deshalb nicht isoliert zu betrachten. Sie bilden die Fortsetzung eines seit langem eingeschlagenen Sanierungskurses zulasten der Beschäftigten und stellen in ihrem aktuellen Ausmaß – damit sind die Arbeitszeitdebatte und die

Einkommenskürzungen gemeint – eine neue Qualität dar. Von daher sind wir der Auffassung, dass der den Beamtinnen und Beamten abverlangte Konsolidierungsbeitrag den Rahmen sprengt, und wir stellen fest, dass die Verhältnismäßigkeit bei den Kürzungen im Personalhaushalt nicht gewahrt bleibt.

Dabei ist es nur ein schwacher Trost, dass zumindest die Kürzung der Sonderzuwendungen auf drei Jahre beschränkt wird. Immerhin ist die Klarstellung bei der Befristung, die im vor kurzem verabschiedeten Sonderzahlungsgesetz vorgenommen wurde, aus Sicht des DGB zu begrüßen, soweit sie die Rückkehr zum Status quo betrifft. Wir bitten Sie nachher um Erläuterung, inwiefern dies zutreffend sein sollte. Das ist aus dem Passus nicht eindeutig herauszulesen. Er ist interpretationsbedürftig.

Die Auswirkungen der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen erweisen sich im Sinne der haushaltspolitischen Zielsetzungen unserer Auffassung oft als kontraproduktiv. Dies trifft für die Verlängerung der Wochen- und Lebensarbeitszeit zu. Ob diese Maßnahmen neue Produktivitätspotenziale eröffnen, die sich der Finanzminister erhofft, ist mehr als fraglich. Das Gegenteil ist zu befürchten.

Der vergleichsweise hohe Krankenstand im öffentlichen Dienst droht bei längeren Arbeitszeiten, die mit höherer Arbeitsverdichtung einhergehen, zu steigen, und die angestrebte Trendumkehr bei der Frühpensionierung rückt unserer Auffassung nach in weite Ferne. Arbeitszeitverlängerungen unter unveränderten Arbeitsbedingungen belasten nicht nur die Beschäftigten. Sie tragen allenfalls kurzfristig zur Haushaltsentlastung bei. Von daher sind wir der Auffassung, dass das Pendel auf Dauer in Form von höheren Aufwendungen zur Beihilfe, von vermehrtem Arbeitsausfall, von frühzeitiger Pensionierung und nicht zuletzt von demotivierten Belegschaften zurückschlägt.

Arbeitsmarktpolitisch wirkt diese Verlängerung der Arbeitszeiten als Einstellungsbremse. Infolge des hierdurch reduzierten Arbeitsplatzangebots nimmt der öffentliche Dienst in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit seine Verantwortung als Arbeitgeber immer weniger wahr, und die Beschäftigten, die schon heute riesige Überstundenberge vor sich herschieben, müssen längere Arbeitszeiten als Hohn empfinden.

Völlig inakzeptabel ist für uns aber die Kürzung der Ausbildungsplätze in Zeiten, in denen sich die Situation am Ausbildungsmarkt als äußerst prekär darstellt. Nicht zuletzt entfalten die Kürzungen bei den Sonderzuwendungen und die Streichung des Urlaubsgeldes im Konzert der Länder kontraproduktive Wirkungen, indem sie die ohnehin brachliegende Binnennachfrage weiter schwächen, und gemeinsam mit einer Reihe weiterer in der Diskussion befindlicher Maßnahmen konterkarieren sie somit die in Aussicht gestellten steuerlichen Erleichterungen.

Unter dem Gesichtspunkt der immer wieder betonten nachhaltigen Haushaltspolitik ist es für den DGB weder nachvollziehbar noch akzeptabel, dass die vorgesehenen Versorgungsrücklagen abermals so genannten Haushaltszwängen zum Opfer fallen sollen. Entgegen aller Erkenntnisse wird das Problem ständig steigender Pensionslasten immer noch nicht angegangen. Im Gegenteil: Wie bereits bei der Verlängerung der Arbeitszeit aufgezeigt, wird eine Problemverschärfung hierbei billigend in Kauf genommen, und eine präventiv angelegte betriebliche Gesundheitspolitik, die von uns bereits des Öfteren hier eingefordert wurde, lässt weiter auf sich warten.

Wer derart harte Einschnitte auf der Ausgabenseite zu verantworten hat, der muss sich auch daran messen lassen, was er daransetzt, um die Einnahmenseite des Haushaltes zu konsolidieren. Wohlwissend, dass der Handlungsspielraum des Landesgesetzgebers hier eher gering ist, vermisst der DGB hier ein klares Zeichen und deutliche Aussagen.

Zur Klarstellung: Wir lassen uns nicht von der Vorstellung in die Irre leiten, dass sich die Haushaltslage mit Vermögen- oder Erbschaftsteuer in den Griff kriegen ließe. Wir sind jedoch sehr wohl der Meinung, dass die Lasten nicht nur von den Beschäftigten getragen werden dürfen, und ich schließe hierbei alle Beschäftigten ein, also nicht nur die, die beim Land beschäftigt sind, sondern auch die, deren Arbeitsplätze bei den Trägern infolge zurückgefahrener Zuschüsse gefährdet sind.

Während auf der Ausgabenseite alle Phantasie darauf verwandt wird, um die Ausgaben zu minimieren, gerät die Einnahmenseite unserer Meinung nach total aus dem Blick. Dies können wir nicht akzeptieren. Nach außen hin wäre es ein denkbar wichtiges haushaltspolitisches Signal, diejenigen stärker zur Finanzierung heranzuziehen, die mit ihrem Vermögen durchaus in der Lage sind, hierzu einen eigenen Beitrag zu leisten. Damit lassen sich die Haushalte zwar nicht sanieren, aber die Beschäftigten und die Bevölkerung würde mehr Akzeptanz für die notwendige Konsolidierung aufbringen, wenn erkennbar wäre, dass alle gleichermaßen hierzu beitragen.

Anstatt Jahr für Jahr immer nur über die Kürzungen zu diskutieren, würden wir uns gerne mit Ihnen an einer Diskussion beteiligen, wie die Einnahmenseite konsolidiert werden kann, obwohl – wie bereits gesagt – der Bund und nicht das Land in erster Linie gefordert ist.

Als kurzes Fazit möchte ich festhalten:

Erstens. Der Personalhaushalt ist für eine kurzfristige Konsolidierung denkbar ungeeignet. Wir sind der Auffassung, dass die angestrebten Kürzungen einseitig zulasten der Beschäftigten gehen und sich eine Nachhaltigkeit hierdurch kaum erzielen lässt. Die Gefahr, dass die vorgesehenen Maßnahmen die Haushaltssituation in Zukunft verschärfen, ist unserer Meinung nach nicht von der Hand zu weisen.

Zweitens. Es bleibt dringend notwendig, sich auch der Einnahmenseite zuzuwenden. Es darf nicht bei dem bestehenden Ungleichgewicht im Konsolidierungsprozess bleiben.

Drittens. Die soziale Ausgewogenheit im Konsolidierungsprozess ist nicht nur ein Gebot, sondern eine wesentliche Erfolgsvoraussetzung zur Konsolidierung. Sie ist nicht nur bei Sparmaßnahmen zu beachten, sondern muss auch auf der Einnahmenseite berücksichtigt werden.

Viertens. Um mittel- bis langfristig haushaltspolitische Handlungsspielräume zurückzugewinnen, sind strukturelle Reformen gefordert. Die Bull-Kommission hat hierzu Vorschläge unterbreitet, und der DGB in Nordrhein-Westfalen hat sich bereit erklärt, konstruktiv an der Umsetzung der notwendigen Reformen mitzuarbeiten.

Abschließend lassen Sie mich noch sagen, dass wir es begrüßen, dass die Landesregierung am Grundsatz festhält, betriebsbedingte Kündigungen auszuschließen. – Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Günter Garbrecht (SPD): Herr Schmidt, könnten sie mir in kurzen Worten schildern, welche Initiativen insbesondere die Gewerkschaften und Berufsverbände im Feld des betrieblichen Gesundheitsschutzes entwickelt haben und wo die Hemmnisse des Umsetzens aus Ihrer Sicht liegen? – Es geht nicht um die Frage, ob dafür 250.000 € zur Verfügung stehen. Es geht um die grundsätzlichen Initiativen in diesem Bereich.

Sie haben die Entwicklung des Krankenstandes und der damit verbundenen Frühpensionierung angesprochen. Die Zahlen bezüglich der Frühpensionierung sind zurückgegangen. In der Frage würden wir gerne die Initiativen, die es schon in der Wirtschaft gibt, stärker im Bereich der öffentlichen Verwaltung umsetzen. Wo sind die Hemmnisse, die Widerstände und die Problemlagen?

Andreas Schmidt (DGB): Das ist unterschiedlich. Zum Schulbereich kann Herr Meyer-Lauber gleich Ausführungen machen. Da betrifft es oft das Dienstrecht, das keine Möglichkeiten bietet. Es gibt z. B. für einen Lehrer, der jahrelang im Unterricht extremen gesundheitlichen Bedingungen – man kann sich das bei manchen Schulformen vorstellen – ausgesetzt ist, keine Möglichkeiten, diesen außerhalb des Unterrichts anders einzusetzen.

Uns geht es nicht um Einzelmaßnahmen. Der Ansatz, den wir verfolgen und der in der betrieblichen Gesundheitsförderung eine Rolle spielt, ist das Gesundheitsmanagement. Das heißt, die Gesundheit als Leitbild und als Aufgabe des Führungspersonals zu entwickeln.

Wir haben vor kurzem über Zielvereinbarungen im Rahmen der Bull-Kommission gesprochen. Es muss auch darum gehen, solche Leitbilder, wie man ein Management von betrieblicher Gesundheitsführung verankern kann, in Form von Zielvereinbarungen mit dem Führungspersonal in allen Behörden zu entwickeln. Es geht mir nicht um die „Rückenschule“ oder die eine oder andere betriebliche Maßnahme. Es geht vielmehr darum, das strukturell zu verankern. Es geht um die Fortbildung von Führungspersonal und betriebliche Vereinbarungen, die gemeinsam getroffen werden können, wenn entsprechende Konzepte vorliegen.

Einzelne Maßnahmen scheitern schlichtweg daran, dass die Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen.

Andreas Meyer-Lauber (GEW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich will auf diesen Einzelaspekt Gesundheitsschutz eingehen. Dieser ist für die Schulen des Landes so organisiert, dass der betriebsärztliche Dienst – der Etat beträgt ungefähr 1,1 Millionen € – die Aufgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes allgemein wahrnimmt; das ist sicherlich eine Verbesserung gegenüber dem Zustand, als es das noch gar nicht gab. Gleichwohl ist das Interesse der Beschäftigten in den Schulen, den Gesundheitsschutz konkreter zu machen und ihn herunterzuziehen an die einzelne Schule, weil der Lehrerberuf ein so komplexes Set von Belastungen darstellt, dass es analytisch außerordentlich schwierig ist, Belastungen allgemeiner Art herauszufinden.

Deshalb lautet der Vorschlag der Hauptpersonalräte im Schulbereich, dass man mit einem neuen Verfahren in einem Modellversuch eine Probe macht, in der die Beschäftigten in einer konkreten Schule oder in 20 Schulen – um diese Größenordnung geht es – beteiligt werden. Die betreuende Firma, also die Gutachter, sollen ein Moderationsverfahren einleiten, in dem die Beschäftigten selber beschreiben und analysieren, was sie belastet und welche konkreten kleinen Maßnahmen zur Entlastung führen können. Das Verfahren nennt sich BAAM und ist in Bereichen der Privatwirtschaft – ich nenne Flughäfen – ausprobiert. Es geht darum, dieses Verfahren in einzelnen Schulen modellhaft auszuprobieren, um konkreten Gesundheitsschutz und Prophylaxe ausüben zu können.

Wir haben kein Interesse daran, dass eine neue DIN-Norm entsteht, wie ein Stuhl auszusehen hat, auf dem ein Lehrer sitzen darf. Das ist nicht unser Interesse. Es geht darum, im lebendigen Arbeitsprozess konkrete Veränderungen herbeizuführen. Dass die Umsetzung nachher besondere Probleme bereitet, weil die Kommunen und das Land im Spiel sind, wissen wir auch. Aber unser Wunsch besteht darin, dass dieser Modellversuch im Rahmen dieses Doppelhaushalts startet.

Vorsitzender Manfred Palmen: Gibt es weitere Fragen? – Dann fahren wir mit Herrn Falkenhain fort.

Gregor Falkenhain (ver.di): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nur auf einen Teil konzentrieren, nämlich auf den, den wir am meisten vermissen, nämlich die Einnahmenseite. Das ist mein Lieblingsthema, und ich kann mich gut daran erinnern, dass wir immer wieder Angebote bekommen haben, diesbezüglich ins Gespräch zu kommen. Ich weiß nicht, woran es scheitert, dass diese Angebote diesen Raum nicht verlassen.

Vorsitzender Manfred Palmen: Herr Falkenhain, lassen Sie mich eine Zwischenbemerkung machen. – Wir machen heute eine Anhörung zum Personalhaushalt. Ich habe ein Problem damit, dass Sie sich nur auf die Einnahmenseite beschränken wollen, weil wir dann in eine gesamtgesellschaftliche Diskussion geraten würden, die an anderer Stelle zweifellos richtig aufgehoben wäre. Möchten Sie etwas speziell zur Einnahmenseite des Personalhaushaltes des Landes sagen? – Allgemeinphilosophische Ausführungen zur Frage, wie man die Einnahmenseite des Landes oder die der öffentlichen Hände insgesamt verbessern kann, möchte ich nicht zulassen.

Gregor Falkenhain (ver.di): Dann könnte ich fast aufhören, meine Ausführungen zu machen. Ich kenne die Argumentation aus reichhaltigen Erfahrungen in dieser Runde.

Die Einnahmenseite verbessert man zum einen durch politische Entscheidungen und zum anderen über Personalentscheidungen in der Finanzverwaltung. Dazu möchte ich etwas sagen, wenn Sie schon nicht über Erbschaft- und Vermögensteuer mit mir reden möchten.

Aus unserer Sicht besteht die intelligentere Lösung, einen Haushalt zu konsolidieren, darin, die Einnahmenseite zu verbessern. Dazu gehört auch, dass im Bereich des Voll-

zugs von Steuergesetzen in der Finanzverwaltung erhebliche Verbesserungen notwendig werden. Ich will dies aufzeigen.

Unzweifelhaft können wir feststellen, dass die Steuerverwaltung die Einnahmenverwaltung schlechthin ist. Die Frage ist, wie dieses mit dem vorhandenen Personal zu erreichen ist. In welcher Art und Weise wird im Bereich der Schattenwirtschaft Personal zur Verfügung gestellt, um die Schattenwirtschaft zu bekämpfen? – Wenn seriöse Annahmen zutreffend sind, dann handelt es sich um ein Volumen von 300 Milliarden € bundesweit. Im Gaststättenbereich liegt der Anteil der Schattenwirtschaft bei 30 % des Personals; so die Untersuchung von Arbeitsämtern und der Zollverwaltung. Auch hier im Land gibt es eine Feststellung, dass Nordrhein-Westfalen erheblich davon profitieren könnte, wenn diese Schattenwirtschaft mit Außenprüfungspersonal bei der Finanzverwaltung besser kontrolliert würde. Dann könnte die Einnahmenseite verbessert werden. Dabei ist es erforderlich, Personal zusätzlich einzusetzen.

Uns leuchtet Folgendes nicht ein: Selbst wenn man diese Entscheidung akzeptiert, dass Personal reduziert werden muss, fragt man sich, wieso das im Finanzministerbereich, der für die Einnahmenseite zuständig ist, nicht anders gesehen wird. Ich meine, dass den Finanzämtern für die Außenprüfung erheblich mehr Personal zugeführt werden müsste. Diese Tatsache der 2.000 kw-Vermerke ist eine politische Fehlentscheidung; das muss man einmal ganz deutlich sagen.

Wir haben in den Gesprächen mit dem Finanzminister zugesagt bekommen, dass bis 2005 3.555 Prüfer Betriebsprüfungsdienste leisten sollen. Dieses soll aber nur darüber funktionieren, dass 300 Kräfte umgeschichtet werden. Das hat ein zweites Problem zur Folge, dass nämlich die Innenprüfung verschlechtert wird. Es spricht viel, zu sagen: Im Finanzbereich muss mehr eingenommen werden.

Der Finanzminister hat in einem Interview am 14. August erklärt, dass er bei den Einkommensmillionären festgestellt habe, dass es sich lohne, diesen auf die Finger zu schauen. Bei 267 bis Ende Juli 2003 abgeschlossenen Prüfungen konnte immerhin ein Mehrergebnis von 32 Millionen € – das sind 120.000 € je Fall – erzielt werden. Nur in 21 Fällen blieben die Prüfungen ohne Mehrergebnis. Wenn aber jetzt jemand als Einkommensmillionär definiert wird, der ein Einkommen von über 1 Million € und nicht mehr von über 1 Million DM hat, dann heißt das, dass eine Vielzahl derjenigen, die geprüft werden müssten, nicht mehr geprüft werden. Das ist eine wahrhaft fürsorgliche Politik, die wir als eine falsche Politik empfinden.

Zusammengefasst heißt das: Wir fordern, dass zusätzlich Steuerprüfer ausgebildet und beschäftigt werden. Wir geben uns auch nicht mehr damit zufrieden – das haben wir jedes Jahr aufs Neue gehört –, dass diese Menschen zunächst ausgebildet werden müssten, da wir diesen Vortrag schon seit einigen Jahren hören. Diese Forderung hätte durch eine entsprechende Erhöhung von Ausbildungskapazitäten längst realisiert werden können.

Schauen wir uns an, welche zusätzlichen Aufgaben auf die Finanzämter noch zukommen sollen. Ich nenne als Stichworte Gemeindefinanzreform, Neuordnung der Rentenbesteuerung, Neuregelung der Erbschaftsteuer, Umsatzsteuernachschau. Das sind Beispiele, bei denen deutlich wird, dass in diesem für die Einnahmen wichtigen Ministe-

rium zusätzliches Personal benötigt wird. Meine herzliche Bitte an den Landtag ist – ich weiß, sie ist oft wiederholt worden –, dafür zu sorgen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Manfred Palmen: Ich möchte darauf hinweisen, dass sich dieser Ausschuss in diesem Jahr bereits zweimal mit der von Ihnen angesprochenen Frage befasst hat, ob die vom Finanzminister angekündigte Anzahl der Mitarbeiter, die in Zukunft diese Prüfverfahren durchführen soll, ausreichend ist und ob genügend Geld eingenommen wird. Dem Ausschuss hat sich – so glaube ich – der Eindruck vermittelt, dass man glauben kann, was Herr Müting als zuständiger Abteilungsleiter und zuletzt Ministerialrat Schmücker vorgetragen haben, dass sie sich nämlich Mühe gäben, das zu erfüllen, was sie zugesagt haben. Im Gesamtspiel der Stellschrauben, die im Hause als Folge der kw-Stellen-Situation neu gestellt werden müssen, tun sie sich schwer, dies im Innenverhältnis umzusetzen.

Wir hören Klagen aus dem Bereich der Deutschen Steuergewerkschaft, die uns mit diesem Thema immer wieder beschäftigt. Ich habe vor wenigen Tagen ein Schreiben des Landesvorsitzenden erhalten, in dem er diesen Punkt wieder angesprochen hat. Im Übrigen wären alle erleichtert, wenn wir im Einnahmenbereich durch konjunkturelle Bedingungen zu einer Situation kämen, die zu einer gewissen Kontinuität führen würde. Wir bleiben an diesem Thema, weil wir es eingefordert haben.

Edith Müller (GRÜNE): Ich bin mit meinem intensiven Bemühen kläglich gescheitert, 30 Betriebsprüfer im Haushalt zu verankern. Hinterher hat sich herausgestellt, dass diese nicht dem Außenbereich zugeführt wurden, sondern aufgrund dieser besonderen Konstellation im Innendienst verblieben. Insofern bleibt dieser Punkt auf der Tagesordnung.

Die einfache Lösung liegt aber nicht darin, mehr Betriebsprüfer zu haben. An dieser Stelle sollten wir das Finanzministerium dahin gehend unterstützen, im Plan bis 2006 das Niveau dessen, was im Benchmark mit den anderen Bundesländern abgesprochen ist, zu erreichen. Da befinden wir uns auf einem guten Weg, und das unterstützen wir im Ausschuss.

Soweit ich weiß, steigen die Personalausgaben 2004 um 500 Millionen €. Die Konsolidierung macht nach wie vor eine Steigerung aus. 500 Millionen € bedeuten ungefähr 1,5 % mehr Steuereinnahmen, aber die haben wir nicht. Das ist das Dilemma. Wir stocken die Personalkosten aufgrund von Tarifabschlüssen auf, haben aber das Steuereinkommen, das dem entspricht, nicht auf der Einnahmenseite. Wenn die Zahlen stimmen, haben wir 2005 ein Steueraufkommen wie im Jahr 2000. Dann haben wir überhaupt keine Progression, aber bei den Tarifverhandlungen gibt es die Progression. Ich werfe das niemandem vor, sondern trage das als ein Dilemma in diesem Haushalt vor. Aus diesem Dilemma können wir nur mit strukturellen Veränderungen herauskommen. Sonst bleiben wir in diesem Kreislauf, weil uns auch das prognostizierte Wachstum nach 2005 von 1,7 % ein Steueraufkommen wie 2000 beschert. Es liegen aber fünf Jahre dazwischen.

Zum Stichwort Schattenwirtschaft. Das Entscheidende ist, dass die Leute in gewisser Weise auch in die Schattenwirtschaft gezwungen werden. Es geht auch um Steuereinfachungen und um all das, worüber jetzt in Berlin diskutiert wird.

(Hans Eberhard Hanusch [DBB]: Mini-Jobs!)

Es gibt im Vermittlungsausschuss auch eine Gesetzesinitiative zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Das sind Anstrengungen, die genau in die Richtung gehen, auf die Einnahmenseite zu schauen.

Vorsitzender Manfred Palmen: Zutreffend ist, was Frau Müller sagt: Vor dem Hintergrund der Ergänzungslieferung und dessen, was an Steuererwartungen für das kommende und übernächste Jahr prognostiziert wird, werden wir erst im Mai mit der Steuerschätzung 2004 wissen, wie es in den nächsten Jahren aussieht. Es sieht nicht so aus, dass mehr Steuern fließen würden. Dann wird der Punkt Erbschaft- und Vermögensteuer, den Sie, Herr Falkenhain, angesprochen haben, sicherlich eine Rolle spielen.

Wolfgang Dietrich (CDU): Ich habe eine Verständnisfrage an Herrn Falkenhain. Was ist Innenprüfung in der Finanzverwaltung?

(Erwin Siekmann [SPD]: All das, was nicht Außenprüfung ist! – Heiterkeit)

Gregor Falkenhain (ver.di): Das betrifft z. B. Ihre Steuererklärung. Das ist eine neue Arbeitsanweisung – so möchte ich es einmal ausdrücken –, die im Prinzip darauf hinausläuft, dass großzügiger geprüft wird. Das heißt, es wird „übersehen“.

(RFG Hans-Wilhelm Hahn [Deutscher Richterbund]: „Gewichtete Arbeitsweise“ heißt das!)

– Genau. „Gewichtete Arbeitsweise“ heißt es offiziell. Das führt natürlich dazu, dass durch eine oberflächlichere Prüfung dem Staat zusätzliche Einnahmen entgehen. Das ist so.

Vorsitzender Manfred Palmen: Uns wurde hier vorgetragen, dass es sich um eine Plausibilitätsprüfung handle. Soweit ich es mitbekommen habe, sammelt man damit Erfahrungen, was in gewissen Teilen der Bevölkerung zu Freude führt. In Teilen der Finanzverwaltung führt dies natürlich nicht zu Freude.

Wolfgang Dietrich (CDU): Stimmen Sie mir zu, dass das der Veranlagungsdienst der Finanzverwaltung ist?

Gregor Falkenhain (ver.di): Ja.

Günter Garbrecht (SPD): Ich möchte die Ausgewogenheit, die Vermittlung und das, was den Beschäftigten als Konsolidierungsbeitrag zugemutet werden kann, aufgreifen.

Das steht in einem Zusammenhang, und von daher muss man diese Fragen offen thematisieren. Unter dem Schlagwort „Auch die starken Schultern müssen tragen“ betrifft dieser Punkt auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die sagen: Wir tragen dazu bei. Was tragen andere dazu bei? – Das ist eine Frage von sozialer Gerechtigkeit, die ebenso die Beschäftigten in der Privatwirtschaft bei Belastungen in Form von Kürzungen im Rahmen der Sozialversicherungskonsolidierung ansprechen wie die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern.

Diese gewichtete Arbeitsweise wird sicherlich nicht bei den Einkommensmillionären zum Tragen kommen, sondern in erster Linie bei Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmern. Wir werden uns auch damit beschäftigen, was wir nun unter einem „Einkommensmillionär“ zu verstehen haben. Dafür haben wir sicherlich im Rahmen der Klausurtagung am 4. Mai in Dortmund Zeit.

Umsatzsteuerbetrug und all diese Dinge werden diskutiert, und die Bekämpfung wird im Land vorangetrieben. Wir haben uns erst letzte Woche plenar mit diesem Thema beschäftigt. Politik unterliegt sicherlich einem Vermittlungsproblem: Was wird hier diskutiert, und wie kommt es bei den Beschäftigten an? – So ist es auch beim Thema Subventionsabbau. Da geht es meistens um die Pendlerpauschale und um die Eigenheimzulage. Wer sich aber den Katalog von Steinbrück und Koch anschaut, der wird eine Reihe von Vergünstigungen finden, die abgebaut werden sollen, von denen normale Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer noch nie etwas gehört haben. Auch das ist ein Beitrag in diese Richtung.

Zur Schattenwirtschaft. Auch hier besteht Handlungsbedarf. Aber nur durch Kontrolle werden wir das Problem nicht in den Griff bekommen. Die Frage der Senkung der Lohnnebenkosten, die Frage von Mini-Jobs sind Bausteine, die genau in die richtige Richtung gehen. Das wissen sie alle.

Es muss auch fürs Protokoll insofern eine Reaktion erfolgen, dass wir als Politik diese Punkte aufnehmen und an ihnen arbeiten. Dass der Vermittlungsprozess in der Frage der Ausgewogenheit und sozialen Gerechtigkeit weiterhin der Kreativität bedarf, will ich nicht in Abrede stellen, aber wir haben auch ein Vermittlungsproblem; das will ich gerne eingestehen. Das betrifft aber nicht nur die Koalitionsfraktionen im Land und im Bund, sondern die Politik insgesamt. Das hat nichts mit dem Austausch von irgendwelchen Farben hier zu tun.

Vorsitzender Manfred Palmen: Ich möchte darauf verzichten, jetzt als Sprecher der CDU darauf einzugehen.

(Gregor Falkenhain [ver.di]: Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, dass dieses Thema hier so gewürdigt wird!)

– Herr Falkenhain, dieses Thema ist ständig Gegenstand unserer Diskussionen. Es geht zunächst einmal darum, das auszuschöpfen, was da ist. Auch ich habe manchmal das Gefühl, dass die Finanzverwaltung den Dingen nicht mehr nachkommen kann. Man sieht das am inneren Bereich, wo Personal aus den Finanzverwaltungen herausgezogen wird, um als Betriebsprüfer bestimmte Dinge zu machen. Wir haben den Konflikt, in

welcher Form Betriebsprüfer bei Klein-, Mittel- und Großbetrieben zu Ergebnissen kommen müssen. Im Bundesvergleich sehen wir, wo wir stehen. Das ist Gegenstand der Diskussionen hier gewesen.

Hinsichtlich der Frage, was die Berufsverbände zum Personalhaushalt des Jahres 2004 sagen, haben wir Ihre Anregungen so verstanden, dass Sie sagen: Bitte stattet die 110 Finanzämter ordentlich mit Personal aus, damit sie die Einnahmen, die sie realisieren könnten, auch wirklich realisieren. – Da laufen Sie bei mir und auch den meisten Ausschussmitgliedern offene Türen ein. So haben wir es mit den zuständigen Leuten aus dem Ministerium dieses Jahr auch schon zwei Mal diskutiert.

Nun begrüße ich die vier Vertreter des Beamtenbundes, nämlich Herrn Guntermann, Herrn Römer, Herrn Haßler und Herrn Hanusch. – Herr Schmidt hat sich noch zu einer Nachfrage gemeldet.

Andreas Schmidt (DGB): Besteht nachher noch die Möglichkeit, zu einem einzelnen Kapitel Stellung zu beziehen? – Wir wollten nämlich noch Ausführungen zum Kapitel Bildung machen.

Vorsitzender Manfred Palmen: Es wird gleich noch Herr Meyer-Lauber für die GEW vortragen. Dann können sie Ihre Ausführungen anschließen. – Bitte schön, Herr Guntermann.

Meinolf Guntermann (DBB): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Sie können sich sicherlich vorstellen, dass ich mich in den letzten 15 Minuten an der einen oder anderen Stelle aus Sicht des Deutschen Beamtenbundes gerne geäußert hätte. Wie Sie sehen, haben wir das Thema Einnahmenverbesserung auch auf der Tagesordnung, und es wird einen wesentlichen Teil der Ausführungen ausmachen, die ich hier darlegen werde. Dazu gehört auch das Stichwort Einkommensmillionäre. Ich werde dazu Zahlen vorlegen und füge vorab hinzu: Es wird nicht gelingen – was seitens des Ministeriums mehrfach erklärt worden ist –, dass bis Ende des Jahrs 2005 die Betriebsprüfung wieder auf Sollstärke von 3.555 Prüfer gebracht werden kann. Dazu komme ich später.

Zunächst einmal möchte ich mich für den Deutschen Beamtenbund dafür bedanken, dass wir Gelegenheit haben, zu dem Doppelhaushalt 2004/2005 Stellung zu nehmen und Sie über das eine oder andere zu informieren. Dabei beschränken wir uns heute auf Maßnahmen oder Sachverhalte, die alle betreffen, also ressortübergreifend sind. Es wird wie in der Vergangenheit sein, dass zu den Einzelplänen und insbesondere zu den Einzelheiten der Stellenpläne die Fachgewerkschaften und Fachverbände des Beamtenbundes mit allen Fraktionen noch in die Einzelheiten gehen werden.

Die Anhörung unterscheidet sich dieses Jahr meiner Meinung nach im Vergleich zu denen der Vorjahre darin, dass zwar wesentliche Maßnahmen und Regelungen, die in den Personalhaushalt 2004 und folgende einfließen, nicht Bestandteil des Gesetzentwurfes des Haushalts sind, aber in anderen Gesetzen geregelt worden sind. Ich denke an das schon angesprochene Gesetz zur Kürzung der Gehälter und Pensionen oder an das

Gesetz zur Änderung der Wochen- und Lebensarbeitszeit und die vorgesehene Änderung im Beihilferecht. Weil dies aber Einfluss auf den Haushalt hat, ist es meiner Meinung nach wichtig, dass wir auch diese Punkte heute ansprechen.

Hinsichtlich des Gesetzes, das der Landtag letzte Woche zur Kürzung der Einkommen verabschiedet hat, möchte ich deutlich machen, dass ich das Haus bitte, dafür zu sorgen, dass die Landesregierung zukünftig mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anders umgeht, als es in den letzten sechs, sieben oder acht Monaten der Fall war. Beim Gesetz, das die Kürzungen angeht, sind es ausschließlich die Medien gewesen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung informiert haben. Man ist natürlich nicht besonders erfreut darüber, wenn man alle zwei oder drei Tage in den Medien lesen oder hören kann, dass an bestimmten Stellen gestrichen wird. Dies sage ich insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung im Moment dabei ist, im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung neue Steuerungselemente in die Landesverwaltung einzuführen, die Mitarbeiterorientierung und Einführung von Mitarbeitergesprächen heißen.

Da fragt man sich natürlich: Was soll das Innerbetriebliche, das Einsetzen von neuen Steuerungsmethoden und das Führen von Mitarbeitergesprächen eigentlich bringen, wenn die Landesregierung bei solchen Maßnahmen, die schon beschlossen wurden oder noch beschlossen werden sollen, nur über die Medien mit dem Einzelnen oder den Beschäftigten spricht? – Das passt irgendwie nicht zusammen. Ich sage das im Hinblick darauf, dass es hoffentlich nicht so weitergeht, wie es in den letzten acht Monaten der Fall war. Das muss man nämlich befürchten.

Zuerst ging man ans Weihnachts- und Urlaubsgeld und an die Wochenarbeitszeit. Dann erschien am Rande der Kabinettsitzung in der vorletzten Woche in einer Kölner Zeitung wieder so ein Artikel: Jetzt soll es ans Grundgehalt gehen.

Vorsitzender Manfred Palmen: Das war die „Kölnische Rundschau“.

Meinolf Guntermann (DBB): Die Überschrift lautet: „Abstriche beim Grundgehalt“. Wenn es so weitergeht, meine Damen und Herren, wird es sicherlich nicht mehr lange dauern, bis das Handeln der Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen im Lande und überall überwiegend durch Emotionen und nicht mehr durch das Großhirn bestimmt wird. – Das möchte ich hinsichtlich der Art und Weise klarstellen, wie die Landesregierung mit den Beschäftigten umgeht.

Zum Thema Beihilfe. Zu Änderungen, die wir auch angeführt haben, möchte ich nicht in die Einzelheiten gehen. Denn im Moment befinden wir uns im Beteiligungsverfahren nach § 106 LBG. Ich möchte aber eine Grundsatzempfehlung hinsichtlich der vorgesehenen Änderungen geben: Man muss zukünftig dazu übergehen, die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und bestimmte Jahrgänge aus den derzeit noch aktiven Beschäftigten aus den Maßnahmen herausnehmen, weil die aufgrund von irgendwelchen Abstrichen und Kürzungen und ihres Alters nicht mehr in der Lage sind, eine private Vorsorge vorzunehmen. Es gibt andere Länder – z. B. Hamburg –, in denen das an der einen oder anderen Stelle im Beihilferecht gemacht wurde.

Jemand mit 60, 65 oder 70 Jahren ist nicht mehr in der Lage, die eigene Vorsorge vorzunehmen oder die Abstriche eventuell anderweitig abzufangen. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die privaten Versicherungen drastische Beitragserhöhungen vornehmen.

Ich persönlich zahle ab Januar des nächsten Jahres 21 € mehr. Vor dem Hintergrund der Anhebung der Kostendämpfungspauschale, die für dieses Jahr beschlossen wurde, sind die 2,4 % an Bruttogehaltserhöhung durch diese beiden Positionen fast aufgezehrt. Dies sage ich, damit Sie sich vor Augen halten, in welchem Rahmen durch Erhöhungen von Beiträgen die einzelnen Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfänger und deren Familien belastet werden.

Vorsitzender Manfred Palmen: Herr Guntermann, das, was Ihnen im Rahmen der Verbändeanhörung vorliegt, ist uns nicht bekannt.

Meinolf Guntermann (DBB): Ich wollte es nur vom Grundsatz her deutlich machen. Vielleicht bleiben uns all diese und weitere Kürzungen erspart. Dann ist das, was ich gesagt habe, natürlich hinfällig. Aber wir haben eine ziemlich realistische politische Einschätzungsweise.

Zum Stichwort Verbesserung der Haushaltssituation durch Verbesserung der Einnahmenseite. Die Landesregierung hat es mehrfach angekündigt, dass Defizite nicht nur durch Sparmaßnahmen auf der Ausgabenseite behoben werden sollen, sondern auch durch eine Verbesserung der Einnahmen. Bis heute ist mir nicht bekannt, dass dies tatsächlich stattfindet.

Das Thema Betriebsprüfungen ist vorhin schon angesprochen worden. Ich darf das, was ich schon letztes Jahr hier in der Anhörung angesprochen habe, deutlich machen. Die Betriebsprüfung ist personell abgebaut worden, und zwar zum Stichtag 1. Oktober 2003 in einer Größenordnung von 285 Stellen. Wir hatten noch vor zwei bzw. drei Jahren 285 Prüfer mehr im Einsatz als heute. Der Finanzminister hat angekündigt, dass er es nach wie vor für sachgerecht halte, wenn 3.555 Betriebsprüfer in Nordrhein-Westfalen im Einsatz wären. Dem widerspreche ich nicht, sondern füge hinzu: Nach unserer Einschätzung müssten es mehr als 4.000 Prüfer sein. Das lassen wir jetzt einmal beiseite. Wir gehen von dem aus, was der Finanzminister für sachgerecht hält, also von 3.555 Prüfern.

Sie kennen die Äußerungen – diese sind vorhin auch schon angesprochen worden –, dass bis Ende 2005 das Ziel wieder erreicht werden soll, dass tatsächlich wieder so viele Prüfer im Einsatz sind. Ich sage Ihnen – und das habe ich auch schon im Finanzministerium gesagt und wette jede Bank dagegen –, dass das nicht geht. Das werde ich Ihnen anhand von Zahlen gleich darlegen.

Noch einmal zur Einnahmenseite. Im Übrigen wird es so sein, dass aufgrund dieser 285 fehlenden Prüfer in diesem Jahr zwischen 250 und 300 Millionen € an Steuern nicht erhoben werden. Damit wären sicherlich nicht alle Probleme im Haushalt beseitigt, aber es wäre ein spürbarer Beitrag, wenn dies nicht so wäre, um den Haushalt ein bisschen mehr in Ordnung zu halten.

(Günter Garbrecht [SPD]: Können Sie uns auch sagen, wie viel von diesen 250 bis 300 Millionen € in der Landeskasse verbleibt?)

– Dazu komme ich gleich.

Ich möchte deutlich machen, wie sich dieser Personalabbau z. B. bei der Prüfung der Einkommensmillionäre bemerkbar macht. Ich sage nicht, dass diese nicht geprüft werden sollten. Wir sagen vielmehr: Die Einkommensmillionäre müssen regelmäßig geprüft werden, und zwar so regelmäßig wie Betriebe. In einer Sonderaktion zur Prüfung der Einkommensmillionäre hat man Großbetriebsprüfer abgezogen und zu den Einkommensmillionären geschickt.

Vorsitzender Manfred Palmen: Das hat angeblich 250 Millionen € Steuerausfall bei 100 Millionen € Einnahmen gebracht.

Meinolf Guntermann (DBB): Wenn man jetzt also Großbetriebsprüfer zur Prüfung der Einkommensmillionäre abstellt, können diese nicht gleichzeitig Großbetriebe prüfen. Das heißt konkret – damit gehe ich auf das ein, was der Finanzminister im August in der Presseerklärung angekündigt hat –: Bei diesen 267 abgeschlossenen Prüfungen, die diese 32 Millionen € an Steuern gebracht haben, muss man berücksichtigen, dass rund 150 Großbetriebe nicht geprüft worden sind.

Ein Großbetrieb erwirtschaftet im Durchschnitt 185.900 €. Wenn man das hochrechnet, kommt man zu dem Ergebnis, dass bei diesen Betrieben 28 Millionen € nicht festgesetzt wurden, weil diese 150 Betriebe nicht geprüft wurden. In Nordrhein-Westfalen, aber auch in den anderen Bundesländern leiden gerade die Kommunen unter fehlenden Haushaltseinnahmen. Konkret diese Maßnahmen hat die Kommunen in Nordrhein-Westfalen 7 Millionen € Verzicht bei der Gewerbesteuer gekostet. Bei den Einkommensmillionären fällt keine Gewerbesteuer an. Aber gerade bei den Großbetrieben fällt Gewerbesteuer an, und diese Maßnahme hat die Kommunen 7 Millionen € Gewerbesteuer gekostet. Das sind Zahlen, die nicht von uns erfunden worden sind, sondern aufgrund der Statistiken und Erkenntnisse in der Finanzverwaltung vorhanden sind.

Ich habe vorhin gesagt, dass es bis 2005 nicht gelingen wird, auf die Stärke von 3.555 Betriebsprüfern zu kommen. Das hängt mit folgenden Zahlen zusammen: Wir haben zurzeit einen Stellensoll des gehobenen Dienstes – das sind ja diejenigen, die in der Betriebsprüfung tätig sind – im Haushalt 2003 von rund 13.100 Stellen. Das tatsächliche Ist in den Finanzämtern zum 1. Oktober 2003 beträgt aber nur 12.320 Stellen. Das heißt, 780 Stellen im gehobenen Dienst sind im Augenblick in den Finanzämtern nicht besetzt. Da findet keine Produktion statt. Das bedeutet eine Besetzung von nur 94 % dessen, was eigentlich der Landtag mit Verabschiedung des Haushalts den Finanzämtern zugestanden hat.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung in den nächsten Jahren bis zum Jahr 2007, der Anwärter, die im nächsten und übernächsten Jahr ihre Ausbildung beenden, und der Aufsteiger, die vom mittleren in den gehobenen Dienst vorgesehen sind, sowie der Anwärter, die ihre Ausbildung nicht beenden bzw. nach der Ausbildung ausscheiden, hat man am 31. Dezember 2007 tatsächlich eine Anzahl von 12.500 im Einsatz. Das Stellen

soll von 13.100 wird sich aber nicht verändern. Das heißt, es bleiben bis zum Jahr 2007 weiterhin 600 Stellen in der Besetzung frei.

Angesichts dessen ist es nicht möglich, die Außendienste und somit insbesondere die Betriebsprüfung zu verstärken. Es sei denn, man will den Innendienst, also den Veranlagungsbereich so ausbluten lassen, dass man im Grunde genommen zur Selbstveranlagung übergeht. Wenn man dies will, muss man einige Gesetze ändern.

(Günter Garbrecht [SPD]: Das führt zu Steuervereinfachungen!)

– Herr Garbrecht, wir begleiten die Diskussionen um Steuervereinfachungen und Steuergerechtigkeit schon seit rund 40 Jahren und haben damit eine gewisse Erfahrung.

Vorsitzender Manfred Palmen: Das Licht am Ende des Tunnels ist aber schon heller geworden.

Meinolf Guntermann (DBB): Damit wir Ihnen diese Informationen, die wir Ihnen heute wieder geben, nicht in Zukunft erneut geben müssen, wäre es wichtig, dass ab dem Jahr 2004 die Einstellungsermächtigung für Nachwuchskräfte des gehobenen Dienstes von 300 auf 600 verdoppelt würde. Andernfalls wird die Entwicklung stattfinden, die ich Ihnen zahlenmäßig dargelegt habe. Das ist schlimm genug. Denn damit werden pro Jahr Steuerausfälle in dreistelligen Millionenbeträgen produziert.

Vorsitzender Manfred Palmen: Sie haben das Soll von 13.100 Stellen genannt, und das werde unverändert bleiben. Wenn wir die 41-Stunden-Woche bekommen, wird die Zahl herabgesetzt. Ich bin davon ausgegangen, dass kw-Stellen eingesetzt werden. Dann muss die Zahl von 13.100 Stellen im gehobenen Dienst entsprechend gesenkt werden.

MR Landwehr (FM): Das ist nicht zwangsläufig so. Wir weisen die Zahl global aus. Wir wissen nicht, wo das Ressort sie realisiert. Das kann auch bei anderen Laufbahngruppen oder bei den Angestellten erfolgen. Das haben nicht wir im Griff. Das machen die Ressorts.

Vorsitzender Manfred Palmen: Für den Ausschuss steht fest – und das ist uns auch hier zugesagt worden –: Die Zahl der Betriebsprüfer soll auf 3.555 erhöht werden. Wir klemmen uns dahinter, weil wir meinen, dass das nicht funktionieren kann. Man entnimmt aus dem Innenbereich massiv Leute, die wiederum zu Lücken führen.

Am 9. Dezember beginnen wir hier im Ausschuss mit der Einzelbefragung der Häuser zu den jeweiligen Stellenplänen. Dann werden wir diesen Punkt noch einmal genau hinterfragen.

Meinolf Guntermann (DBB): Ich möchte im Zusammenhang mit der vorgesehenen Verlängerung der Wochenarbeitszeit betonen, dass wir – das haben die Experten im Finanzministerium oder in den Oberfinanzdirektionen errechnet – seit 1998 infolge von

Gesetzesänderungen einen zusätzlichen Personalbedarf von rund 1.700 Beschäftigten haben. Wir haben null mehr Beschäftigte bekommen. Im Gegenteil: Sie wissen, dass Personal abgebaut worden ist.

Falls es zur Verlängerung der Wochenarbeitszeit kommt, könnte man ein bisschen die Schraube Qualität zurückdrehen und das, was in den letzten vier oder fünf Jahren an zusätzlichen Aufgaben und Erschwernissen hinzugekommen ist, dadurch bewältigen. Damit ist das Problem der Betriebsprüfung nicht befasst.

Erwin Siekmann (SPD): Ich möchte Nachfragen zur Beihilfe an Sie richten, Herr Guntermann. Mir ist aus den Gesetzesvorlagen bekannt, dass genau wie bei dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz das Sterbegeld wegfallen soll. Die Thematik ist natürlich für alle Beteiligten schmerzhaft, auch für diejenigen, die in der sozialen Krankenversicherung versichert sind. Die haben auch dieses Alter von 70 oder 80 Jahren und können nur unter erschwerten Bedingungen eine Versicherung abschließen, um den Ausfall zu kompensieren. Wo ist der Unterschied zwischen einem Arbeitnehmer, der Beamter ist, und einem Arbeitnehmer, der Angestellter oder Arbeiter ist, in dieser speziellen Frage?

Sie haben eben angedeutet, es würde Überlegungen geben, das Grundgehalt der Beamten anders zu gestalten. Mir ist eine Gesetzesvorlage dazu nicht bekannt. Dieses Thema hat das Parlament noch nicht erreicht. Was ist da vorgesehen? Gibt es dazu etwas Konkretes?

Vorsitzender Manfred Palmen: Das hat Herr Riotte im Zusammenhang mit der Bull-Kommission hier vor den Sommerferien vorgetragen. Das ist ein Gesichtspunkt. Herr Guntermann hat aus einem mir auch bekannten Artikel aus der „Kölnischen Rundschau“ zitiert. Das geschah an dem Tag, als der Finanzminister den Haushalt eingebracht hat. Am 12. November ist in einem Katalog aufgezeigt worden, was im Zuge einer Vereinheitlichung des Dienstrechtes kommen könnte. Es ist ein Gesichtspunkt, der in der Bull-Kommission eine Rolle gespielt hat.

Erwin Siekmann (SPD): Dann darf es aber nicht heißen, das Grundgehalt würde geändert und alle anderen Dinge blieben unverändert. Dann muss man das in das Gesamtpaket der Dienstrechtsreform eingebettet sehen. Daraus werden viele andere Dinge – ich sage das jetzt als Gewerkschaftler – auch zum Vorteil der Arbeitnehmer resultieren.

Ich möchte noch einmal die Beihilfe ansprechen. Als das Gesundheitsmodernisierungsgesetz verabschiedet wurde, hat man zwischen den großen Parteien einen Kompromiss zum Gesundheitsmodernisierungsgesetz gefunden, und da heißt es am Schluss: Vergleichbare Einschränkungen sollen auch im Beamtenrecht erfolgen. Soweit ich das mitbekommen habe, war das ein Kompromiss, den auch die beiden großen Parteien mitgetragen haben. Meine Frage ist also: Meinen Sie nicht – da tatsächlich weitere Einschränkungen kommen –, dass nicht auch aus Gerechtigkeitsgesichtspunkten bei den Beamten etwas passieren müsste? – Es sei denn, Sie stellen die Behauptung auf, das hätten Sie schon durch die Pauschale, die Sie zahlen, geleistet. Dann muss ich erst

einmal zurückzucken. Für mich ist es aber verständlich, dass das, was die Sozialversicherten leisten, auch bei der Beihilfe Berücksichtigung finden müsste. Das ist jedenfalls mein Gerechtigkeitsgefühl.

Meinolf Guntermann (DBB): Zunächst zu den Ausführungen aus der Presse bezüglich des Grundgehalts. Ich wollte eigentlich nicht in die Thematik der Bull-Kommission einsteigen, sondern deutlich machen, dass es vielleicht an der Zeit ist, dass die Landesregierung ein bisschen anders mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgeht. Wir haben seit Monaten Überschriften, die auch aus Berlin kamen, wie die folgenden erlebt: „Eichel kürzt bei Pendlern und Beamten“, „NRW will Beamten 13. Pension kürzen“, „Steinbrück will im Wahljahr 2005 keine lahme Ente sein“, „Beamte sollen länger arbeiten“. Das mussten wir die letzten Monate alle zwei oder drei Tage erleben. Sie können sich vorstellen, wie motiviert und interessiert die Kolleginnen und Kollegen morgens zur Arbeit gehen, wenn sie mit solchen Überschriften konfrontiert werden. Sie sind eben nicht motiviert. Sie haben vielmehr die geballte Faust in der Tasche.

Wenn das jetzt so weitergeht – das wollte ich damit sagen –, dass einmal in der Woche oder alle zwei Wochen in der Diskussion um Bull die Medien meinen, Überschriften in der Art und Weise bringen zu müssen, dann dürfen Sie sich nicht wundern, dass bei dem einen oder anderen Mitarbeiter der Zeitpunkt kommt, dass Emotionen sein Handeln bestimmen und er sich fragt, ob er nicht etwas anderes machen sollte.

Zum Sterbegeld. Dies gilt sowohl für diejenigen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, als auch für diejenigen, die unter das Beihilferecht fallen: Wenn der Gesetzgeber das nicht so umsetzt, dass er die Älteren herausnimmt, weil sie in dieser Frage keine private Vorsorge mehr treffen können, dann kritisiere ich das als Gewerkschaftler nicht nur für den Bereich der Beihilfe, sondern auch für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung.

(Erwin Siekmann [SPD]: Obwohl es einvernehmlich geschieht!)

– Dies geschieht aber sicherlich nicht einvernehmlich mit den Gewerkschaften. Ich sitze hier nicht für eine Gewerkschaft, sondern für den Deutschen Beamtenbund.

Das ist nur ein Punkt, Herr Siekmann. Ich habe angesprochen, dass man grundsätzlich bei allem, was hier angedacht ist, die älteren Generationen bedenkt, die nicht in der Lage sind, eine Eigenvorsorge zu machen, weil eben das Geld nicht vorhanden ist. Wenn ein 20-Jähriger heute eine Sterbegeldversicherung abschließt, dann kostet es ihn ein paar Cent, weil er noch 40 oder 50 Jahre einzahlt. Der 60- oder 70-Jährige kann das aber nicht mehr leisten, weil bei ihm die Zahl Cent durch Euro ersetzt wird.

Zu Ihrer Frage, wie sich die angedachte Arbeitszeitverlängerung auf die Betriebsprüfung auswirkt, kann ich Ihnen nichts sagen, weil vorgesehen ist, dass ab dem 55. Lebensjahr die Verlängerung auf 40 und ab dem 60. Lebensjahr auf 39 Stunden erfolgen soll. Ich weiß nämlich nicht, welche Altersstruktur wir in der Betriebsprüfung vorfinden; ich habe es schon anklingen lassen, dass sich insbesondere die Älteren in der Betriebsprüfung der Finanzämter befinden. Das müssten die Experten aus dem Finanzministerium ausrechnen, und das müsste alle ein oder zwei Jahre neu berechnet werden, weil die Mitarbeiter jedes Jahr ein Jahr älter werden; so ist es nun einmal.

Erwin Siekmann (SPD): Nach dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz soll eine Reihe von Zuzahlungen, Einschränkungen, Leistungsausgrenzungen für die Versicherten durchgeführt werden. Ist es nicht auch für Sie verständlich, dass dann die gleichen Dinge für die Beamten Platz greifen muss? Oder sind Sie der Meinung, dass das die Beamten nicht betreffen dürfe? Gibt es aus guten Gründen Sonderregelungen, die dagegen sprechen? – Wenn solche Kürzungen erfolgen, müssen Sie für alle Arbeitnehmer gelten. Dann darf es keine Bevorzugungen geben, aber auch keine Benachteiligungen.

Ihr einziges Argument ist – bitte korrigieren Sie mich, wenn ich falsch liege; das hier ist schließlich eine Anhörung –, dass Sie sich auf das Pauschale beziehen, was Sie jetzt an Selbstbehalt schon erbringen müssen. Dann können Sie sagen: Das war eh schon überhöht, und somit haben wir das schon im Voraus geleistet. – Sonst sehe ich kein Argument Ihrerseits.

Meinolf Guntermann (DBB): Herr Siekmann, die Überlegung wirkungsgleicher Übertragung von Maßnahmen von dem einen System auf das andere System wird uns immer um die Ohren gehauen, wenn es um Kürzungen geht. Als es in der Vergangenheit andere Entwicklungen gegeben hat, haben wir dieses vermisst. Beispielsweise bei den allgemeinen Gehaltserhöhungen wird eine wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung und Versorgung nicht angesprochen. Ich könnte dem grundsätzlich zustimmen, wenn so etwas bei einer positiven Maßnahme angedacht würde.

Vom Grundsatz her ist es immer schwierig, unterschiedliche Systeme – Beihilfe und gesetzliche Krankenversicherung – miteinander zu vergleichen. Da gibt es keine Eckmänner- oder Eckfrauenfälle, die man miteinander vergleichen kann. Die Kostendämpfungspauschale ist eine Größeordnung, die sich bemerkbar macht.

Natürlich kann man sagen, dass die Eigenbeteiligung der gesetzlichen Krankenversicherung bei den Arzneimitteln zu sehen ist. Na gut, aber wo will ich den Vergleich anstellen? – Es ist auf jeden Fall nicht so, dass nur die Kostendämpfungspauschale eingeführt worden ist und wir ansonsten ein privilegiertes System bei der Beihilfe hätten. In den letzten Jahr sind an vielen Ecken – wie in der gesetzlichen Krankenversicherung auch – Einschnitte vorgenommen worden. Beispielsweise beim stationären Krankenhausaufenthalt sind hinsichtlich des Tagessatzes drastische Kürzungen vorgenommen worden. Es ist nicht nur die Kostendämpfungspauschale.

Wolfgang Römer (DBB): Herr Siekmann, wenn man eine vernünftige Gegenüberstellung hätte, was für Einschnitte in den beiden Systeme erfolgt sind, dann könnte man ganz anders darüber diskutieren; das fehlt aber. Es wird viel aus dem Bauch heraus argumentiert, und dadurch wird auch viel falsch argumentiert. Wir sollten versuchen, zu einer Gegenüberstellung zu kommen, um dann auszurechnen, um wie viele Millionen Euro das Beihilfesystem günstiger ist. Dann wäre es auch realistischer.

Vorsitzender Manfred Palmen: Letztes Jahr hat uns einer der Richter-Kollegen vorgelesen, dass das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen eine Vorlage von 174 Seiten beim

Bundesverwaltungsgericht zu der Frage eingereicht hat, ob überhaupt verfassungsgemäß ist, was vorgenommen worden ist.

RFG Hans-Wilhelm Hahn (Deutscher Richterbund): Ich wollte zur isolierten Frage der Beihilfe Stellung nehmen. Es ist zutreffend, dass das GKV-Modernisierungsgesetz, das unlängst im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2003 Teil I Nr. 55 veröffentlicht worden ist, im Rahmen der Beihilfe umgesetzt worden ist, und zwar im Verhältnis 1:1. So wurden beispielsweise das Potenzmittel „Viagra“ und ähnliche Mittel aus der Beihilfe herausgenommen

(Zurufe: Schadel!)

Und die Beihilferegeln sind nun dankenswerterweise EU-rechtskonform. Das heißt, die Regelungen über Kur- und Sanatoriumsaufenthalte, die nach einhelliger Auffassung bisher EU-rechtswidrig waren, sind nun angepasst worden. Das ist beachtenswert und muss hier auch gesagt werden. Lobenswert ist auch die Stärkung der familienpolitischen Belange in dem neuen Entwurf. Denn immerhin ist der Kinderabzug in der Kostendämpfungspauschale von 40 € auf 60 € angehoben worden. Das heißt, ab einer entsprechenden Kinderzahl fällt keine Kostendämpfungspauschale mehr an.

Was nicht hingenommen werden kann – das ist offenbar auch etwas, was den Beamtenbund bewegt – und systematisch völlig verfehlt ist, ist die Änderung der Bemessungsgrundlage bei den nicht selbst beihilfeberechtigten Ehegatten von Beamten und Richtern. Hierzu ist im Entwurf eine Regelung vorhanden – ich glaube, über die Auswirkungen ist man sich im Finanzministerium gar nicht im Klaren gewesen –, die wie folgt lautet: Bei solchen Ehegatten, die eine Rente beziehen, wird zu dem Ertragsanteil der gesamte Zahlbetrag der Rente als Einkünfte herangezogen. Beispiel: Bei 1.000 DM Rente betrug der Ertragsanteil bei einem 65-Jährigen bisher 27 % nach § 22 Einkommensteuergesetz. Also wurden 270 DM berücksichtigt. Die Folge ist: Die Frau war bei dem Beamten beihilfefähig.

Wenn man nun gesamten Zahlbetrag nimmt ohne Unterscheidung zwischen Sozialversicherungsrente und der privaten Kapitalrente, dann unterliegt man einem schweren Irrtum. Denn die Sozialversicherungsrente beruht auf eigenen Beiträgen, nämlich auf den Beiträgen der Arbeitnehmer. Die Sozialversicherungsrente beruht auf drei Faktoren: auf dem Bundeszuschuss, dem Arbeitgeberanteil und dem eigenen Beitrag. Inzwischen liegt ein Entwurf des Bundesministerium der Finanzen, Referat PI, zu einem Alterseinkünftegesetz vor, und hier sieht man, dass bei Leibrenten, die auf Altersvorsorgebeiträgen beruhen, vorgesehen ist, dass diese ab 2005 einheitlich zu 50 % der Besteuerung unterzogen werden. Das heißt, die Sozialversicherungsrente unterliegt nur zu 50 % der Besteuerung. Man kann schlecht bei der Beihilfe den gesamten Rentenzahlbetrag als Einkünfte der Ehefrau ansetzen. Das ist im Grunde genommen eine Regelung, die sich gegen die Ehefrauen bzw. die Familien richtet.

Bei den privat erwirtschafteten Renten wird die Absurdität dieses Vorschlags erst recht offensichtlich. Denn eine private Lebensversicherungsrente beruht auf zwei Elementen: zum einen auf dem Zins, dem so genannten Ertragsanteil, und zum anderen auf dem Tilgungsanteil. Der Tilgungsanteil, der in der Rentenzahlung steckt, ist nichts anderes

als das zurückgezahlte Kapital, das man vorher der Versicherung gegeben hat. Das würde bei der Beihilfe erfasst. Das kann nicht rechtens sein. Ich kann mir nicht vorstellen – ich war ja einige Jahre beim Oberverwaltungsgericht Münster tätig –, dass das bei den Gerichten Bestand hätte.

Vorsitzender Manfred Palmen: Vielen Dank, Herr Hahn. Das zeigt, wie tief die Sache gehen wird. Ich schlage vor, damit befassen wir uns, sobald der Gesetzentwurf von der Landesregierung eingebracht worden ist. Dann werden wir dies vorgetragen bekommen. Es hängt eben vieles mit vielem zusammen.

Herr Landwehr, gibt es belastbare Zahlen aus dem eben von Herrn Guntermann angesprochenen Bereich zum Altersdurchschnitt der Prüfer?

MR Landwehr (FM): Dazu kann ich nichts sagen.

Vorsitzender Manfred Palmen: Da wir wiederholt auf die Prüfer angesprochen wurden, werden wir diese Frage auch stellen müssen, um zu sehen, wie sich dieses Modell den Lebensrealitäten Ende 2005 nähert.

Erwin Siekmann (SPD): Genau diese Altersstatistik ist uns von der Deutschen Steuerwerkschaft zur Verfügung gestellt worden, und zwar mit Schreiben vom 10. Dezember 2002.

Vorsitzender Manfred Palmen: Mir ist es immer lieber, dass uns die Landesregierung Zahlen zur Verfügung steht.

Meinolf Guntermann (DBB): Herr Siekmann, diese Statistik betrifft den gehobenen Dienst insgesamt. Sie haben aber gefragt, wie sich das in der Betriebsprüfung auswirkt. Das gibt diese Statistik nicht her, weil darin auch der gehobene Dienst des Innendienstes erfasst ist. Sie können davon ausgehen, dass die Zahlen, die ich genannt habe und die wir Ihnen gelegentlich auch in Form von Statistiken und Zuschriften zur Verfügung stellen, aus der Verwaltung kommen und daher zutreffend sind.

Vorsitzender Manfred Palmen: Gibt es weiteren Vortragsbedarf beim Beamtenbund?

Meinolf Guntermann (DBB): Wir würden noch zur Verlängerung der Wochen- und Lebensarbeitszeit sprechen. Herr Haßler und Herr Römer würden unsere Stellungnahme hierzu abgeben.

Vorsitzender Manfred Palmen: Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass der Innenausschuss am Donnerstag eine Verbändeanhörung zum Landesbeamtengesetz durchführen wird. Ich bitte daher, die Anhörung nicht vorwegzunehmen.

Meinolf Guntermann (DBB): Bei dieser Anhörung ist aber nicht klar, ob wir überhaupt gefragt werden. Die Einladung sieht vor, dass wir uns nur dann äußern dürfen, wenn Fragen seitens des Innenausschusses an uns gerichtet werden.

Es wäre nicht schlecht, wenn die Kollegen Haßler und Römer in aller Kürze den Ausschuss über unsere Position informieren würden.

Vorsitzender Manfred Palmen: Dann tragen Sie bitte kurz vor. Herr Haßler.

Wilfried Haßler (DBB): Lassen Sie mich auf die Stellenpläne hinsichtlich der Schulen eingehen. Es geht im Moment um die Verlängerung der Wochen- und Lebensarbeitszeit bei Lehrerinnen und Lehrern. Sie wissen – das haben Sie in der vergangenen Woche beschlossen –, dass es eine Kürzung des Weihnachtsgeldes, eine Streichung des Urlaubsgeldes und einige andere Dinge – die Beihilfe ist eben angesprochen worden – geben wird. Die Landesregierung sieht eine Heraufsetzung der Pflichtstundenzahl und damit eine Anhebung der Wochenarbeitszeit vor, und es wird ein Hinausschieben des Zeitpunktes der Pensionierung geben. Über diese Maßnahmen könnte man im Einzelnen noch mit den Beschäftigten reden, aber in der Kumulation sind sie verheerend und zeigen, dass hier an vielen Stellen das Maß und das Ziel verfehlt werden. Die Motivation bei den Beschäftigten ist verheerend und hat nicht unbedingt qualitätssteigernde Inhalte.

Die Landesregierung und der Landtag handeln auch wider besseres Wissen.

(Wolfgang Dietrich [CDU]: Nicht der gesamte Landtag!)

Ich gehe auf die Erhöhung der Wochenarbeitszeit ein. Vor einigen Jahren – 1999 – hat die Landesregierung ein Gutachten in Auftrag gegeben. Da haben Mummert + Partner gesagt: Die Lehrerinnen und Lehrer arbeiten über das Jahr verteilt deutlich mehr als 1.702 Stunden. Das ist die Umrechnung der 38,5-Stunden-Woche.

Ich nenne einige Zahlen: Die Zahl bei der Hauptschule beträgt nicht 1.702 Stunden, sondern 1.791 Stunden. Die Zahl bei der Sonderschule liegt bei 1.828 Stunden, beim Gymnasium bei 1.900 Stunden und bei der Gesamtschule bei 1.976 Stunden. Rechnet man diese Zahlen um, so kommt man bei den meisten Schulen auf über 41 Stunden pro Woche. Dann hört man: Wir führen die 41-Stunden-Woche ein.

Das würde für die Lehrer eine Unterrichtsreduzierung bedeuten. Das ist aber nicht der Fall. Wie Sie wissen, plant das die Landesregierung andersherum. Das ist für die Augen und Ohren der Beschäftigten sehr demotivierend und verhöhnt eigentlich die Leistung, die diese Berufsgruppe erbringt und auch für die Zukunft unserer Kinder und unseres Landes erbringen muss.

Damit geht eine Tatsache einher, die die so genannten Entlastungsstunden betrifft. Sie wissen, jede Schule hat ungefähr 25 bis 40 Entlastungsstunden für besondere Aufgaben im Lehrerbereich; Korrekturen, Verwaltungsaufgaben usw. Diese Stunden werden aufgrund von Stellen berechnet. Das, was man jetzt mit der Pflichtstundenerhöhung ab dem 1. August 2004 macht, ist Folgendes: Die Zahl der Stellen wird verringert, und damit wird auch dieser Entlastungstopf für besondere Aufgaben verringert, sodass insbe-

sondere diejenigen, die besonders engagiert sind und besonders große Kurse haben, beispielsweise bei Korrekturen zusätzlich belastet werden. Da kommt einfach ein Schippchen oben drauf. Eine Stunde mehr heißt eben nicht eine Stunde mehr.

Vorsitzender Manfred Palmen: 45 Minuten!

Wilfried Haßler (DBB): – Nein, das ist nicht wahr. Eine Stunde mehr – das sagen Mummert + Partner – sind mindestens 1,8 Zeitstunden. Das muss man schon richtig umrechnen. Die Zahlen, die ich eben genannt habe, sind alles Zeitstunden.

Zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Im Moment sieht die Regelung so aus, dass die Lehrer am Ende des Schuljahres, in dem Sie 64 Jahre alt werden, pensioniert werden; dies gilt zumindest für die Beamten. Dies soll auf Ende des Schulhalbjahres, in dem sie 65 Jahre alt werden, verlegt werden. Dies würde bedeuten, dass im Gegensatz zu den meisten übrigen Beamten fast alle Lehrerinnen und Lehrer deutlich über das 65. Lebensjahr hinaus unterrichten müssten. Das heißt vonseiten der Landesregierung: Wir wollen die beamteten Lehrer genauso wie die angestellten Lehrer behandeln.

Manchmal wäre es schön, wenn die Landesregierung die Beamten so behandeln würde wie die Angestellten. Aber beim Weihnachtsgeld tut sie das nicht. Beim Urlaubsgeld tut sie das nicht. Bei Jubiläumszuwendungen tut sie es nicht. Und auch bei vielen anderen Dingen tut sie es nicht. Warum sie es ausgerechnet hier tun will, ist die andere Frage. Diese Frage findet keine sachliche Antwort. Es hat möglicherweise schulorganisatorische Gründe. Aber diese schulorganisatorische Begründung ist keine Begründung.

Man könnte – wenn die Landesregierung es wollte – die Lehrer am Ende des Monats pensionieren, in dem sie 65 Jahre alt werden. Wir haben landesweit das Instrumentarium der unterjährigen Einstellung und der schulscharfen Ausschreibung, wie es viele Jahre hieß. Dieses ließe sich bei Selbstständigkeit von Schule durchaus umsetzen, so dass es überhaupt keinen Grund gibt, das Ende des Halbjahres anzuführen, in dem die Lehrer 65 Jahre alt werden.

Es hat noch einen weiteren Effekt, und das ist ein weiteres Mosaiksteinchen in der Kumulation von Benachteiligungen: Der so genannte Versorgungsabschlag, der für diejenigen, die früher ausscheiden müssen oder auch wollen, berechnet wird, wird auf das gesetzliche Pensionierungsalter hin berechnet. Dies bedeutet für Lehrerinnen und Lehrer, die frühzeitig ausscheiden müssen, eine Pensionsminderung von höchstens 1,8 %. Auch dieses ist auf Dauer gesehen ein großer Batzen, der hier von den Lehrerinnen und Lehrer abverlangt wird. Die Lehrerinnen und Lehrer gehen im Schnitt mit 59 Jahren in Pension. Sie erreichen auch nicht den Höchstpensionssatz, sondern liegen irgendwo bei 67 %. Dieses ist für die sehr stark belastete Gruppe der älteren Lehrer besonders dramatisch.

Wolfgang Römer (DBB): Ich möchte mich kurz fassen. Ich nenne die Arbeitszeitverlängerung, die sich auf den Personalhaushalt auswirken oder Auswirkungen aus dem Personalhaushalt sind. Die Mehrheitsfraktionäre sind in ihrer politischen Meinungs- und

Willensbildung offensichtlich festgelegt. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Klarstellung; deshalb möchte ich heute nicht in die Detailfragen gehen.

Ich spreche deshalb nicht über die drei Drogendealer, die im August 2003 in Düsseldorf aus der U-Haft entlassen wurden, weil der Prozess nicht eröffnet wurde. Ich spreche deshalb auch nicht über die Mordverdächtigen aus Münster, die vor geraumer Zeit aus der U-Haft entlassen wurden, weil der Prozess nicht eröffnet wurde. Ich spreche deshalb auch nicht über Experimente in Rheinland-Pfalz wie „Heimunterbringung statt U-Haft“, bei dem letzte Woche eine Erzieherin leider ums Leben kam. Ich spreche deshalb auch nicht über die durchschnittliche Verfahrensdauer von ca. 18 bis 24 Monaten vor den Verwaltungsgerichten dieses Landes. Ich spreche deshalb auch nicht über die technisch nicht ausgereifte Software beim InsO-Verfahren und Arbeitsrückständen von ständig 30 bis 40 Tagen. Ich spreche deshalb auch nicht über die ständigen Arbeitsrückstände in den Grundbuchabteilungen von vier bis sieben Wochen. Ich spreche deshalb auch nicht über das Fachverfahren JUDICA, dessen flächendeckender Einsatz immer noch nicht absehbar ist. Ich spreche deshalb auch nicht über die 200 bis 260 Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf, die dort jeder einzelne Amtsanwalt pro Monat zu bearbeiten hat. Ich spreche deshalb auch nicht davon, dass die Staatsanwaltschaft von einer Anklagebehörde zu einer Verfahrenseinstellungsbehörde mutiert. Ich spreche deshalb auch nicht von den 180 Selbstmorden in den Haftanstalten unseres Landes seit 1995.

Fragen nach Inhalten und Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter der Ressorts werden der finanziellen Machbarkeit untergeordnet, und zwar auch dann, wenn man sehenden Auges sinnvolle Strukturen zerstört, die bislang den Bürgern zugute kamen. Finanzielle Einschnitte, die es seit Gründungszeiten nicht mehr gegeben hat, treffen den öffentlichen Dienst insgesamt und hier insbesondere die Gruppe der Beamten. Die Demonstration von über 32.000 Beschäftigten des öffentlichen Dienstes am 24. September vor dem Landtag war eine machtvolle Demonstration der Solidarität aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen gegen die Beschlüsse der Landesregierung und der sie tragenden Mehrheitsfraktionen. Es war aber auch zum ersten Mal der Ausdruck gemeinsamer Solidarität von DBB und DGB in Nordrhein-Westfalen in einer ganz zentralen Frage.

Die Botschaft der Beschäftigten lautet – und das klang hier auch schon mehrfach an –: Nicht mit uns und vor allen Dingen nicht auf diese Art und Weise. Denn ohne uns ist auch kein Staat zu machen. – Der Strafvollzug und die Recht sprechende Justiz sind enttäuscht von der Politik. Die Demotivation der Beschäftigten – und das in einer Zeit, in der der totale Umbruch im Rahmen von Verwaltungs- und Binnenmodernisierung präferiert wird – wird fatale Auswirkungen mit sich bringen. Die Beschäftigten werden durch Gehaltskürzungen, Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit und Erhöhung der Lebensarbeitszeit für ihr Engagement bestraft – und dies über Gebühr, nämlich gleich drei Mal.

Die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit mit ihrer sozialen Staffelung bringt in schichtdienstleistenden Betrieben nur Probleme, da in Zukunft die Dienstpläne offenbar auch nach der Altersstruktur der Behörde ausgerichtet werden müssen. Nach Ansicht des Arbeitszeitforschers Gerhard Bosch vom 5. November dieses Jahres – immerhin ist er Vizepräsident des Gelsenkirchener Instituts für Arbeit und Technik – würde eine Ver-

längerung der Wochenarbeitszeit gegenwärtig weder das Wachstum stärken noch neue Arbeitsplätze schaffen.

Gerade in den Bereichen, in denen Hunderttausende bzw. Millionen von Überstunden anfallen, soll der Überstundenberg auf diese radikale Art und Weise heruntergefahren werden, und die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit soll dies ermöglichen.

In der „Westfälischen Rundschau“ vom 18. November anlässlich des SPD-Bundesparteitages in Bochum war zu lesen:

„Ex-NRW-Minister Zöpel warnt vor einer Demontage des Sozialstaats. ‚Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich ist Lohnraub‘, tobte der langjährige NRW-Minister.“

Die Logik von wöchentlicher Mehrarbeit könnte man dann zumindest nachvollziehen, wenn nicht gleichzeitig durch die Erhöhung der Wochenarbeitszeit neue kw-Stellen ausgewiesen würden. Das heißt, die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit wird nicht dazu genutzt, dass tatsächlich mehr gearbeitet werden soll, sondern auch und vor allem, um ausscheidendes Personal nicht mehr ersetzen zu müssen.

Im Ergebnis kommt es wegen weniger Personals und der Zuweisung von immer neuen Aufgaben zu einer Arbeitsverdichtung. Es werden nicht weniger Aufgaben; seit 1998 sind – das habe ich mir sagen lassen – 1.800 neue Bundesgesetze hinzugekommen. Um das nun entstehende personelle Vakuum zu füllen, soll die Lebensarbeitszeit in einigen Bereichen um zwei Jahre heraufgesetzt werden. Vor allen Dingen spreche ich den Strafvollzugsbereich und den Polizeidienst an.

Bei der Diskussion um die Rente mit 67 Jahren haben Politiker bis hin zum Bundeskanzler lauthals über alle Medien verkündet: Mit uns nicht! – Einen solchen Einsatz für den Strafvollzug und die Polizei haben wir bislang aus Politikermund nicht vernommen.

Nicht umsonst, meine Damen und Herren, ist die Pensionsgrenze bei Strafvollzug und Polizei wegen der besonderen Härte des Dienstes aus physischen und psychischen Gründen bei 60 Jahren angesetzt worden. Die Frage, ob sich an dem physischen und psychischen Zustand etwas geändert hat, ist von der Politik bis heute nicht gestellt worden. Es ist eine Unverschämtheit, was insbesondere diesen Beschäftigten zugemutet wird.

Innenminister Behrens hat am 29. September 2003 in der Presse verkünden lassen, die Verlängerung der Lebensarbeitszeit verbessere die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen. Dies muss wie Hohn in den Ohren der Beschäftigten klingen. Wie verdreht muss man als Minister eigentlich denken, um solch einen Unfug den Beschäftigten, aber auch der Bevölkerung verkaufen zu wollen? – Offenbar hat Herr Behrens seine Redeschlachten mit dem politischen Gegner im Parlament zum Anlass genommen, dieses auf den Bereich der Polizei und des Strafvollzugs zu übertragen und dabei die raue und brutale Wirklichkeit des Polizeidienstes auf den Straßen und des Vollzugsdienstes in den Haftanstalten des Landes zu ignorieren.

Jede bislang ausgezahlte Überstunde – und das sind nicht wenige – hat bei den Betroffenen zu einer effektiven Erhöhung der Lebensarbeitszeit geführt. Deshalb sind pauschale Lebensarbeitszeiterhöhungen, wie sie jetzt gefordert werden, abzulehnen. Hier

müssen andere und vor allem intelligentere Arbeitszeitmodelle das Licht der Welt erblicken oder in der Diskussion aktiviert werden.

Lassen Sie mich einen Hinweis zur Situation der Schwerbehinderten hinsichtlich der Verlängerung der Arbeitszeit machen. Hier ist keine Regelung bei diesem „sozialen“ wöchentlichen Arbeitszeitmodell ersichtlich. Es wäre ratsam, wenn sich die Politik den Bereich der Schwerbehinderten noch einmal ganz genau anschauen würde. Soweit ich weiß, liegt eine Eingabe der Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretungen den Fraktionen vor. Diese Eingabe sollten Sie sich noch einmal genau anschauen. Wenn diese wöchentliche Arbeitszeitverlängerung kommt, müssen Sie die Schwerbehinderten berücksichtigen.

Ein letzter Hinweis zur Durchführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der hier andiskutiert worden ist. Wenn man schon die Arbeitszeiten in den von mir angesprochenen Bereichen erhöhen will – sowohl hinsichtlich der Wochen- als auch der Lebensarbeitszeit –, dann müsste auch ein Blick in den Haushalt dahin gehend geworfen werden, was für den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeits- und Gesundheitsschutz in diesen Bereichen getan wird. Dieser Bereich ist mehr als sträflich vernachlässigt, obwohl seit 1996 die Arbeitsschutzgesetze auch für den öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen gelten. – Ich danke Ihnen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich habe mich erstmals an der Stelle zur Wort gemeldet, als der tobende Christoph Zöpel erwähnt worden ist. Ich kenne Herrn Zöpel seit vielen Jahren. Wir arbeiten in benachbarten Gebietskörperschaften. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Christoph Zöpel – und beim Bundesparteitag der SPD war ich anwesend – irgendwo getobt hätte. Er hat sicherlich eine Meinung zum Besten gegeben, die auch bei den Delegierten Rückhalt gefunden hat.

(Wolfgang Römer [DBB]: Ich habe aus der Presse zitiert!)

– „Toben“ kann man nicht sagen.

Ich bin froh darüber, dass Sie zum Schluss Ihrer Ausführungen die Einbeziehung von Schwerbehinderten in die Arbeitszeitverlängerung angesprochen haben. Bei den Koalitionsfraktionen ist es übereinstimmend so, dass wir ab einem Grad von 80 % Behinderung eine Ausnahme machen werden. Ich gehe davon aus, dass diese Regelung ohne viel Konflikt greifen wird.

Darüber hinaus möchte ich nicht auf die zahlreichen Beispiele, die ich zum Teil für verfehlt halte, eingehen. Beispielsweise streben wir die rheinland-pfälzische Regelung bei der Unterbringung von jugendlichen Straftätern nicht an.

Ich habe das Vergnügen gehabt, zu den Themen, die Sie nach dem Motto „Ich spreche auch nicht an“ rhetorisch aufgegriffen haben, im Plenum zu sprechen. Trotz der intensiven Probleme im Bereich der Justiz – diese sind vielen uns bewusst – müssen wir die Dinge sehr differenziert angehen. Ich bin gerne bereit, auf die Belastung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in weitergehenden Diskussionen, die wir noch führen werden, sachlich einzugehen. Aber hier auf eine Reihe von Vorfällen im Bereich der Justiz, die zum großen Teil anders zu erklären sind, Bezug zu nehmen und als eine generelle Ü-

berlastung des Personals darzustellen halte ich für undifferenziert. Es mag Fälle geben, wo das vorgekommen ist. Aber bei der Frage der Freilassungen, die Sie angesprochen haben, war es erkennbar ganz anders; ich möchte hier nicht die Fachdiskussion führen. Es gibt viele Bereiche, die man differenzierter betrachten muss.

Wäre Ihrer Meinung nicht auch die Einbeziehung von privaten Diensten in nicht sicherheitsrelevante Bereiche eine Möglichkeit, gegen Überstunden im Vollzug etwas zu machen? – Das ist eine Frage, die wir jetzt prüfen lassen. Ob es aus Ihrer Sicht ein geeignetes Mittel sein könnte, wäre für uns interessant. Und es geht darum, wer nachher so eine Bestellung aufgibt. Es geht um Dienstleistungen, die nicht in sicherheitsrelevanten Bereichen im Vollzug erbracht werden.

Man darf nicht alles, was passiert, monokausal zu erklären versuchen. Das führt zu einer schiefen Diskussion, bei der man ganz leicht zu verhärteten Fronten kommt.

Vorsitzender Manfred Palmen: Vor dem Hintergrund dessen, was ich immer höre, frage ich mich, wie es eigentlich dazu kommen konnte, dass die Pensionäre und Rentner in den letzten zehn Jahren um zwei Jahre älter geworden sind. Was gibt es für Lösungen, wenn die Finanzlage so anhält? Müssen wir nicht alles ein Stück gelassener sehen, weil es gar nicht anders gehen wird?

Für unsere Fraktion sage ich: Wir haben die 41-Stunden-Woche für alle Beamte, Angestellte und Arbeitnehmer beschlossen. Wir sehen nämlich die 40 Milliarden € Schulden, die von 1995 bis 2005 angehäuft worden sind. 2005 werden wir im Land um die 106 Milliarden € Schulden haben. Andere sprechen von insgesamt 5 Billionen € Schulden, die die gesamten öffentlichen Hände der Bundesrepublik haben werden, wenn man die Pensionsverpflichtungen einbezieht. Haben wir im Bereich der 413.000 aktiv Bediensteten keine andere Wahl, in dieser Form zu Lösungen zu kommen?

Ich habe das nicht als abschließende Meinung unserer Fraktion gesagt. Aber wir neigen dazu, das ein Stückweit realistisch zu sehen. Auch wir wissen: Egal wer jetzt und demnächst die Verantwortung im Land tragen wird – wir werden am 15. Mai 2005 106 Milliarden € Schulden haben. Wie dieser Schuldenberg je abgebaut werden kann, weiß ich nicht. Da wird es so sein, dass der Beitrag, den der öffentliche Dienst zu leisten hat, noch gravierender sein wird. Man braucht nur in die Niederlande zu schauen, um zu sehen, wie die das Problem angepackt haben. Aber das ist eine gewisse Melancholie, die mich erfasst, wenn ich an das Problem denke.

Edith Müller (GRÜNE): Die Melancholie erfasst mich natürlich auch. Deswegen habe ich mich gemeldet. Zusätzlich zu dem, was wir jetzt zu bewältigen haben, müssen wir in Zukunft die demographische Entwicklung in den Blick nehmen. Wer zahlt eigentlich in 20 oder 30 Jahren welche Steuern? – Die Bevölkerung schrumpft. Das sind Herausforderungen, die wir in unseren Planungen nicht bedenken.

Ich finde, dass wir stärker – das sage ich in jeder Anhörung zu diesem Thema, seit ich im Landtag bin – zu strukturellen Veränderungen in allen Bereichen kommen sollten. Ich möchte Stichworte ansprechen, die auch unter uns umstritten sind.

Zur Haftvermeidung. Warum sitzen so viele Straftäter wegen Geldstrafen in Haft?

Vorsitzender Manfred Palmen: Weil sie sie nicht bezahlen!

(Heiterkeit)

Edith Müller (GRÜNE): – Bravo!

(Günter Garbrecht [SPD]: Das war eine gute Antwort, Herr Vorsitzender!)

Ich bin keine Expertin in Sachen Justiz. Aber bei diesen Dingen dürfen wir das Personal nicht immer weiter quetschen. Das ist doch klar. Wenn wir das irgendwie anders stabilisieren wollen, müssen wir Aufgaben anders definieren. Da müssen wir mit den Gewerkschaften über solche substantiellen Veränderungen mehr ins Gespräch kommen, als wir das in Vorbereitung des Doppelhaushaltes vielleicht schon gemacht haben.

Die Niederlande waren ein Beispiel. Die machen es anders, und sie machen es so, dass es die Hälfte von unseren Kosten ausmacht. Wie schaffen die das?

Wie schaffen es die Finnen, die Lehrer auf einem vollständig anderen Niveau als dem der Bundesrepublik zu bezahlen, aber dass die Schulen trotzdem besser funktionieren? – Das ist keine Frage des abstrakten oder konkreten Gehaltsniveaus, sondern eine Frage des Prestiges. Es geht um die Anerkennung des Lehrers in der Gesellschaft. Ich finde, die Melancholie muss vertrieben werden, und solche Diskussionen müssen mehr den Gegenstand bestimmen.

Vorsitzender Manfred Palmen: Es hat sich noch einmal Herr Römer gemeldet. Bitte, Herr Römer.

Wolfgang Römer (DBB): Herr Körfges, zu meiner Aufzählung. Es kommt im Wesentlichen darauf an, wie solche Dinge bei der Bevölkerung ankommen. Was für ein Sicherheitsgefühl hat diese Bevölkerung noch? – Die Hintergründe aus Münster sind bekannt.

In Düsseldorf ist es anders. Der Justizminister hat selber eingeräumt, dass zurzeit eine gewisse Überlast in der Justiz vorhanden sei. Wenn ein Minister so etwas einräumt, dann wissen wir doch in aller Regel, dass das nur die Spitze des Eisberges ist.

Was die Privaten im Strafvollzug angeht, so müsste man sich zunächst einmal darüber einig werden, was in einer Haftanstalt, die nicht Büren heißt, eigentlich nicht sicherheitsrelevant ist. Büren ist kein Beispiel für eine normale Haftanstalt. Diese Frage muss zunächst beantwortet werden. Diese Frage darf man nicht pauschal angehen und wie die Firma Kötter beantworten: Wir können das für 40 bis 45 % machen. – Da muss man genau schauen, weil im Extremfall – und der ist leider an der Tagesordnung – immer in die Persönlichkeitsrechte Dritter eingegriffen werden muss. Und diejenigen, die es besser wissen, kommen immer nach der Attacke. Dann wird einem genau gesagt, was man falsch oder richtig gemacht hat.

Frau Müller, warum alles in Deutschland so ist, wie es ist, habe ich deutlich zu machen versucht. Es gibt allein seit 1998 1.800 neue Gesetze. Dass das Strafgesetzbuch sagt,

dass einer in den Knast kommt, wenn er die Geldstrafe nicht bezahlt, ist eine Folge dessen, dass die Politik alles reguliert und beschließt. Dann hat sie es auch zu verantworten.

Angesichts der neuen Gesetze frage ich mich angesichts der finanziellen Engpässe in den öffentlichen Kassen, wie das von denjenigen bewältigt werden soll, die noch da sind. Das muss auch im Interesse des Bürgers im Gespräch bleiben. Wir wollen nicht, dass der Bürger noch mehr unter der Haushalts- und Personalpolitik des Landes leidet, als es bisher schon der Fall ist. Da dürfte die Schmerzgrenze sowohl beim Bürger als auch beim Personal schon erreicht sein.

Hans-Willi Körfges (SPD): Zum einen haben wir uns hier im Kreis im Unterausschuss Personal und im Justizausschuss intensiv mit den Anregungen des Deutschen Richterbundes beschäftigt. Diese enthalten einiges, was uns in den Ausführungen auf Landesebene betrifft, obwohl es bundesgesetzlich geregelt ist. Da können wir Dampf machen.

Eben ist das Stichwort Ersatzfreiheitsstrafe gefallen. Diesbezüglich ist in Berlin etwas Gutes in Vorbereitung. Da gibt es dieses Programm – ich sage es einmal populär – „Schwitzen statt Sitzen“. Damit tut man dem Vollzug etwas Gutes, wenn man die Leute, die eigentlich nicht in die JVA hineingehören – beispielsweise wenn sie die Geldstrafe nicht bezahlen können –, aus dem Vollzug heraushält.

Bei der Argumentation mit dem subjektiven Gefühl der Bevölkerung mahne ich bei allen Beteiligten an, nicht Argumente so zu verwenden, dass genau das, was Sie befürchten, transportiert wird. Wir dürfen kein Klima der allgemeinen Verunsicherung schaffen. Dadurch wird jede sachliche Diskussion erschwert.

Vorsitzender Manfred Palmen: Ich könnte eine Menge dazu sagen. Die goldenen Zeiten von früher sind leider vor, als nach dem Krieg die Aufgaben erledigt wurden und erst anschließend überlegt wurde, wie man das in einem Gesetz umsetzen konnte. Wir sind der verrechtlichteste und überpolitisierteste Staat der Welt geworden. Da müsste etwas geändert werden. Ich sehe aber keine gesellschaftliche Kraft, die das auf die Reihe bringt.

Andreas Schmidt (DGB): Frau Müller, ich habe vorhin schon dargelegt, dass sich haushaltspolitische Spielräume nur durch strukturelle Änderungen erreichen lassen. Sie haben gesagt, Sie hätten so oft an die Gewerkschaften appelliert. Wir haben noch keine Einladung bekommen. Wir sind durchaus dazu bereit, darüber zu diskutieren. Sie dürfen es aber nicht immer so darstellen, als ob wir uns einer Diskussion verweigern würden. Wir sind dafür offen.

(Edith Müller [GRÜNE]: Ich lade Sie jetzt schon dazu ein!)

Andreas Meyer-Lauber (GEW): Ich darf Ihre Aufmerksamkeit auf den Bereich lenken, der nach Aussage aller Parteien höchste Priorität genießt, nämlich die Bildung. Ich will nicht wiederholen, was wir Ihnen in der schriftlichen Stellungnahme auch in Details dargestellt haben. Ich möchte einige Gedanken dazu ausführen.

Die Leitfrage für uns als Bildungsgewerkschaft lautet: Was ist vom Doppelhaushalt in Bezug auf die Qualität von Bildung und Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen zu erwarten? – Die Leitfrage ist: Haben wir nach den Ergebnissen von PISA Hoffnung, dass die Maßnahmen, die hier im Bereich des Personals und der Sachausgaben geplant werden, zu einer Qualitätssteigerung führen? – Ich darf die Antwort vorweg geben: Wir haben ernsthafte Zweifel, obwohl der Einzelplan 05 oder 06 nominal um kleine Beträge steigt.

Zunächst einmal glauben wir, dass ein Großteil der Haushaltssanierung auf Kosten des Personals geht; das will ich hier nicht weiter ausführen. Allerdings darf man sich nicht davon versprechen, dass mehr Qualität entsteht, wenn Lehrerinnen und Lehrer eine Stunde mehr pro Woche unterrichten.

Ich möchte zwei Bezugspunkte nennen. Noch vor zehn Jahren hat eine 52-jährige Gesamtschullehrerin 21,5 Wochenstunden Unterrichtsverpflichtung gehabt. Sie hatte 23,5 Pflichtstunden und zwei Stunden Ermäßigung aufgrund ihres Alters. Ab dem Februar 2004 muss die gleich alte Kollegin 25,5 Stunden unterrichten. Das heißt, sie hat in knapp zehn Jahren vier Wochenstunden mehr Unterrichtsverpflichtung erhalten. Gleichzeitig kann der Anspruch an höhere Qualität nicht gestellt werden. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund der Situation, dass ein Großteil der Beschäftigten – 40 % etwa im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer – über 50 Jahre alt sind.

Das zweite Problem ist, dass der Öffentlichkeit suggeriert wird, dass die Arbeitszeiterhöhung von Lehrerinnen und Lehrern den Schülerinnen und Schülern zugute kommt. Das können Sie nur auf langen Umwegen berechnen. Ich mache es Ihnen anhand eines Beispiels deutlich: Sie glauben, an einer Schule, in der 50 Kolleginnen und Kollegen unterrichten, hätten Sie 50 Unterrichtsstunden mehr zur Verfügung, um eine besondere Förderung vorzunehmen. Das stimmt aber nicht. Über die Schüler-Lehrer-Relation bekommen Sie genau diese 50 Stunden wieder abgezogen, sodass das Stundenvolumen für die Schule bei gleich bleibender Schülerzahl und gleich bleibenden Voraussetzung um überhaupt nichts wächst. Das heißt, die Illusion, die Lehrerinnen und Lehrer würden mehr arbeiten, um eine höhere Qualität in der Schule, in der sie tätig sind, aufkommen zu lassen, wird politisch geschürt. Sie entsteht aber in Wirklichkeit nicht.

Die Effekte gehen in erster Linie in die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen. Das ist sozusagen der Kernpunkt, wohin diese Ressourcen gelenkt werden. Und man kann ungefähr sagen, dass gegenüber dem Stufenplan, der nicht mehr eingehalten wird – darüber müssen wir nicht mehr diskutieren –, die Schülerzahlen so gestiegen sind, dass etwa 2.000 bis 2.200 Lehrerstellen notwendig wären, um diese mit Unterricht zu bedienen.

Das wird am Beispiel der Berufskollegs am deutlichsten. Weil die dualen Ausbildungen immer weniger werden, wechseln immer mehr Schüler aus der Teilzeitberufsschule in die Vollzeitberufsschule. Allein diese Verlagerung von Ausbildungskosten aus Betrieben und Unternehmen hin zum Staat hat einen Stelleneffekt von etwa 800 bis 1.000 Stellen allein in Nordrhein-Westfalen. Hier werden zwar neue Schülermengen mit Unterricht bedient, aber von einer Qualitätssteigerung kann keine Rede sein. Und diese Erwartung darf auch niemand haben.

Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass die PISA-Untersuchung zwei zentrale Probleme benannt hat. Das sind die Frage der Qualität insgesamt und die Frage der Chancengleichheit. Daraus ergibt sich unsere zweite Frage an den Haushalt: Werden Maßnahmen ergriffen, die zur Steigerung der Chancengleichheit beitragen? – Nun kann man sagen, dass im Bereich der vorschulischen Spracherziehung durchaus Maßnahmen ergriffen werden, die sinnvoll sind, und auch das Anpacken der offenen Ganztagsgrundschule geht mit Sicherheit in die richtige Richtung.

In der Summe aller Dinge kommen uns aber Zweifel. Unter anderem werden im Haushaltsplan die Integrationsstellen – also die Stellen für Integrationsaufgaben und den muttersprachlichen Unterricht – aus den Schulkapiteln herausgezogen und in das allgemeine Schulkapitel 05 300 eingesetzt, um dann von da aus verteilt zu werden. Aber schon 2005 werden aus diesem Topf etwa 450 Stellen herausgenommen, um die flexible Eingangsphase der Grundschule mit Personal zu bedienen. Das ist aus unserer Sicht ärgerlich und scheint gar keine Verbesserung gegenüber dem Status quo zu bieten.

Im Schulbereich ärgern uns natürlich auch einige Kürzungen im Sachhaushalt. Das sehr erfolgreiche Programm „Gestaltung und Öffnung von Schulen“, das einen innovativen Impuls für Tausende Schulen gebracht hat, soll komplett gestrichen werden. Es besteht nur noch aus Beratung, und es gibt keine Sachmittel mehr.

Ich arbeite selber an einer Schule, an der dieses Programm wahrgenommen wird. Da brauchen wir für eine Arbeitsgemeinschaft von Schülerinnen und Schülern auf einem Bauernhof Fahrtkosten, weil man diesen Bauernhof nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht. Das sind kleine Beträge, die wir aus einem solchen Programm bestreiten. Die Mittel werden gestrichen. Das Projekt hängt in der Luft, und wir müssen nach Alternativen suchen.

Ebenso sind Kürzungen im Bereich „Betrieb und Schule“ vorgesehen. Das ist auch ein erfolgreiches Programm, das insbesondere für benachteiligte Jugendliche dazu geführt hat, den Übergang von der Schule ins Berufsleben besser zu packen.

Die letzte Kürzung sei auch noch genannt: Wenn man neue Anforderungen an die Qualität von Bildung stellt, darf man doch nicht im Bereich der Lehrerfortbildung kürzen. Sie wird von etwa 12 Millionen € auf 10 Millionen € heruntergekürzt, mit dem Argument, das sei der verwirklichte Etat von 2003. Gleichzeitig wissen Sie, dass Lehrerinnen und Lehrer dringend Fortbildungen brauchen, um neue Unterrichtsmethoden und moderne Unterrichtsverfahren anzuwenden, um den Unterricht wirklich verbessern zu können.

Das sind aus unserer Sicht sehr ärgerliche Kürzungen. Ich will noch einen Bereich kurz streichen, nämlich das fast zur traurigen Berühmtheit gelangte Kapitel 05 050. Mit der Integration des Kinder- und Jugendbereichs in den Einzelplan 05 wird dort rigoros gestrichen. Das lässt nicht auf mehr Chancengleichheit hoffen. Ich betone es noch einmal an dieser Stelle: Besonders die Beratungsstellen liegen uns als Schulen am Herzen. Dort finden Kinder, Jugendliche und ihre Eltern Rat und Ratschlag. Wenn man dort kürzt, hat das Rückwirkungen auf die Schule. Gerade im Bereich der freien Jugendarbeit haben Kinder und Jugendliche eine Chance, sinnvolle Freizeitbeschäftigungen zu finden, die sie zu Hause oder anderswo nicht finden. Dort wird heftig gestrichen. Es geht bis dahin, dass sogar Personal von freien Trägern entlassen werden muss.

Ich habe im politischen Raum wahrgenommen, dass diese Kürzungen nicht so realisiert werden sollen, wie es zunächst geplant war. Ich hoffe, dass Sie einen anderen Weg finden als den, der im Haushaltsentwurf getroffen ist.

Noch zwei Anmerkungen zur Frage der Glaubwürdigkeit. Auch das ist ein großes Problem. Was hält eigentlich die Politik von dem ein, was sie versprochen hat? – In Bezug auf den Stufenplan „Verlässliche Schule“ müssen wir nicht weiter diskutieren. Die Stellenzahlen bleiben mit gut 2.500 Stellen unter den versprochenen Stellenzahlen. Im Bereich der Weiterbildung – und die PISA-Generation wächst jetzt in das Alter hinein, in dem sie Weiterbildung braucht – gab es auch eine Garantie – zumindest von der SPD-Fraktion –, dass bis 2004 das Niveau der Ausgaben für Weiterbildung garantiert sei. Im letzten Jahr wurden 5 % gekürzt, zum kommenden Jahr sollen noch einmal 15 % gekürzt werden. Das heißt natürlich, dass die Angebote in der Weiterbildung für die Teilnehmer teurer werden und dass damit eine weitere soziale Auslese bei der Weiterbildung stattfindet.

Nicht zuletzt möchte ich den Bereich der Hochschulen ansprechen. Auch dazu gab es eine Versprechung der Landesregierung mit der Verpflichtung zum Qualitätspakt. Dieser Qualitätspakt wird unterlaufen, indem auch in den Hochschulen infolge der Arbeitszeitverlängerung Personal abgebaut werden soll, und gleichzeitig erfolgen Kürzungen in einigen Bereichen – z. B. bei Multi Media, bei der Studienreform, bei der Internationalisierung – um fast 40 %. Auch die Frauenförderung in den Hochschulen wird gekürzt. Und nicht zuletzt nenne ich die Kürzung der Forschungsförderung. Die Förderung für das weltberühmte Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt und Energie soll auf ungefähr 1,9 Millionen € in 2005 heruntergekürzt werden.

Anhand dieser Stellen kann man für diejenigen, die im Bildungsbereich arbeiten, sagen, dass es nicht nur ärgerlich ist, was dort passiert, und dass Qualitätsverluste in Kauf genommen werden sollen, sondern dass darüber hinaus auch die Glaubwürdigkeit von Politik in Zweifel gezogen wird. Offenkundig ist der Alarm, den PISA ausgelöst hat, in der Politik noch nicht ganz angekommen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Edith Müller (GRÜNE): Wie sieht eigentlich Ihre Forderung an uns aus? – Sie beklagen die Priorität Bildung, die wir über fünf Jahre im Koalitionsvertrag verankert und mit dem Stufenplan begonnen haben. Sie haben als einziges Ressort in den letzten drei Jahren Zuwächse erhalten. Sie bekommen über die 41-Stunden-Woche eine Unterrichtsgarantie. Die Unterrichtsversorgung soll gewährleistet werden. Wir machen eine offene Ganztagschule. Wir machen selbstständige Schule. Wir reformieren an einigen Punkten in eine richtige Richtung.

Was soll ich als Abgeordnete tun? – Sie kennen doch die Engpässe, die es an allen Ecken und Enden gibt. Woher soll ich die 200 Millionen € besorgen? – Das ist eine ernste Frage. Ich möchte wissen, was Sie von mir erwarten. Was sollen wir tun? – Ich muss meiner Fraktion schließlich Vorschläge unterbreiten. Das möchte ich gerne von Ihnen wissen.

Vorsitzender Manfred Palmen: Wenn Sie mich das fragen, werde ich es Ihnen sagen.

Andreas Meyer-Lauber (GEW): Auf das eine Problem haben wir schon verwiesen: Das sind die Einnahmenseite und die Politik. Ich verstehe eine Landesregierung nicht, die keinerlei Initiative ergreift – zumindest nicht politisch erkennbar –, damit die gleiche Koalition in Berlin etwas tut, um die Einnahmensituation der Länder – wir hängen als Schulen und Bildungssystem auch an den Kommunen – ernsthaft zu verbessern. Ich verstehe das politisch nicht.

(Edith Müller [GRÜNE]: Die Steinbrück-Initiative gilt nicht? Das Steuervergünstigungsabbaugesetz gilt nicht? Die Eigenheimzulage und die Pendlerpauschale gelten nicht? Das wird von der Landesregierung massiv vorgebracht und unterstützt. Und das wird in jeder Finanzausschusssitzung des Bundesrates massiv verhandelt.)

Vorsitzender Manfred Palmen: Dazu wird es Gott sei Dank nicht kommen, weil Rot-Grün im Bundesrat nicht die Mehrheit hat.

Andreas Meyer-Lauber (GEW): Frau Müller, damit kann ich durchaus einverstanden sein. Ich sage dazu: Die Landesregierung in dieser Koalition besteht schon länger. Wann sollen denn die Wirkungen der Landespolitik eintreten? – Das Vorziehen der Steuerreform bedeutet für Nordrhein-Westfalen nach meinen laienhaften Informationen einen weiteren Einnahmenverlust in der Größenordnung von fast 900 Millionen €.

(Edith Müller [GRÜNE]: 1,3 Milliarden € plus 400 Millionen €!

– Vielleicht sogar noch mehr.

Ich kann nicht verstehen, wie Sie die öffentlichen Finanzen in den Zustand versetzen können, was die Einnahmenseite angeht.

Zu den Ausgaben. Wenn nicht genügend Geld da ist, um allen Schülerinnen und Schülern in gebührender Form Unterricht zu erteilen, um allen die entsprechende Weiterbildung zukommen zu lassen und um die Hochschullandschaft entsprechend zu bestücken, dann muss sich zumindest die Rhetorik der Politik ändern. Dann muss man sich eingestehen – die PISA-Ergebnisse haben es gezeigt, und die Ergebnisse von 2005 werden keinen Deut besser –: Das, was wir im Bildungsbereich eigentlich brauchen, können wir uns nicht leisten.

Sie haben vorhin von der demographischen Entwicklung gesprochen. Darauf kann ich Ihnen nur antworten: Je weniger Nachwuchs wir haben, desto mehr muss uns daran gelegen sein, wie er gebildet und ausgebildet wird.

Vorsitzender Manfred Palmen: 50 % der Akademikerinnen bekommen keine Kinder mehr, und wir verzeichnen den größten Nachwuchs im Bereich der Ungebildeten.

Andreas Meyer-Lauber (GEW): – Das hat natürlich Auswirkungen auf Schule. Das heißt, im Bereich der Förderung und der Erziehung wachsen die Aufgaben ständig. Das sind Strukturveränderungen, die in den Schulen bearbeitet werden müssen.

Ich bin kein Finanzpolitiker, kann Ihnen aber sagen: Das, was wir an Bildung brauchen, kommt im Moment nicht zustande.

(Edith Müller [GRÜNE]: Ich wollte nur signalisieren: So kommen wir nicht weiter!)

Vorsitzender Manfred Palmen: Ich sage es einmal so: Wir im Unterausschuss sind eigentlich arme Schweine.

(Günter Garbrecht [SPD]: Das sind wir als Politiker immer! Höchstens nicht die in der Opposition!)

– Sie möchten doch nicht ernsthaft, dass ich Ihnen darauf eine Antwort gebe.

Wir sind die Klagemauer für die ganzen Probleme.

Wir machen heute eine Anhörung. Im Rahmen der Anhörung sollen die Verbände die Gelegenheit haben, zu dem Haushalt der Landesregierung vorzutragen. Wir sollten uns darauf beschränken, zu hören, wo der Finger auf die Wunde gelegt wird.

Edith Müller (GRÜNE): Wenn ich das ergänzen darf: Die Förderung für das Wuppertaler Institut ist mit der ersten Ergänzungsvorlage aufgestockt worden.

Vorsitzender Manfred Palmen: Den Grund dafür kann ich Ihnen auch sagen, aber das tue ich nachher außerhalb des Saales. Dann wird wieder an einer anderen Stelle gekürzt.

Edith Müller (GRÜNE): Aber es ist doch gut, weil dort das Geld gebraucht wird.

Vorsitzender Manfred Palmen: Dazu könnte ich auch noch etwas sagen. Es ist schon interessant, wo die 142 Millionen € des Wasserentnahmeentgeltes überall hinfließen.

Gibt es noch weitere Fragen an Herrn Meyer-Lauber? – Dann wird jetzt Frau Müller-Piepenkötter mit ihren Ausführungen für den Deutschen Richterbund beginnen. Bitte schön, Frau Müller-Piepenkötter.

R'inOLG Roswitha Müller-Piepenkötter (Deutscher Richterbund): Ich bedanke mich zunächst für die Gelegenheit, aus der Sicht der Justiz für die Richter und Staatsanwälte sprechen zu können.

Zur Arbeitszeit haben Herr Schmidt und Herr Guntermann ausführlich gesprochen; da kann ich mich anschließen.

Richter und Staatsanwälte haben bekanntlich keine nach der Tageszeit festgelegte Arbeitszeit. Wir hatten vor zwei Jahren eine Organisationsuntersuchung zur Ermittlung eines neuen Personalbedarfsberechnungssystems. Das hat ergeben, dass bei Zugrundelegung einer 40-Stunden-Woche und nicht der bis dahin in Nordrhein-Westfalen üblichen 38,5-Stunden-Woche Richter und Staatsanwälte 13 % über die Zeit arbeiten.

Wenn wir eine 41-Stunden-Woche einführen würden, müssten wir einige Richter und Staatsanwälte einstellen. Einsparen kann man damit keine Richter und Staatsanwälte, höchstens die Überbelastung herunterrechnen.

Was die Einnahmen angeht, so erfolgte hier ein Zwischenruf, dass die Finanzverwaltung die einzige Verwaltung sei, die Einnahmen verbuche. Das ist nicht richtig. Die Justiz hat einen Kostendeckungsgrad von 30 %, und insgesamt liegt er in der ordentlichen Gerichtsbarkeit unter Einbeziehung der Staatsanwälte sogar bei 60 %.

Eine zusätzliche Idee zu unserem 10-Punkte-Papier: Man könnte über die Gebührensituation bei den Finanzgerichten, Sozialgerichten und Verwaltungsgerichten nachdenken, inwieweit diese gebührenfrei arbeiten müssen.

Was die Steigerung der Personalausgaben angeht, so trifft auch das für die Justiz nicht zu. Der Haushalt 2004 hat gegenüber 2003 Minderausgaben beim Personal in Höhe von 21 Millionen € bei einer Einnahmensteigerung in der Justiz von 19 Millionen €. Da kommt beim Personal nichts von höheren Einnahmen an. Erst 2005 soll gegenüber 2004 eine geringe Steigerung bei den Personalausgaben erfolgen, die aber nicht die Verminderung von 2004 gegenüber 2003 aufwiegt.

Wir haben eine Reihe von neuen Gesetzen, die ganz konkret mit Ausgaben für die Justiz verbunden sind, beispielsweise das Insolvenzrecht, das DNA-Identitätsfeststellungsgesetz, das Gewaltschutzgesetz und verschiedene Steuergesetze, die umgesetzt werden müssen. Wir haben auch eine Aufgabensteigerung durch außerhalb der Justiz liegende Umstände. Von daher rate ich, die Statistiken des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik zu studieren. Dann werden Sie eine Pleitewelle feststellen. Daraus resultieren Anstiege bei den Arbeitsgerichten. Dann werden Sie Anstiege bei den Ehescheidungen vorfinden. Wir verzeichnen überall Anstiege, haben aber keinen Einfluss darauf.

Die Folge sind Doppelarbeit und Verzögerungen. Außerdem funktioniert die IT nicht, und sie ist nicht flächendeckend vorhanden. Da müssen wir durch. Allerdings kann man das nicht mit weniger Personal schaffen. Das ist einfach unmöglich. Das sehen Sie auch daran, dass in den letzten zwei Jahren die Erledigungszahlen gesunken und Bestände angewachsen sind. Ich habe in der Aufstellung einige Bereiche herausgegriffen, wie die Zivil- und Strafsachen. Das heißt, wir bauen etwas auf, was uns irgendwann sehr schaden wird.

Vorsitzender Manfred Palmen: Frau Müller-Piepenkötter, Sie haben gerade den IT-Bereich und die Probleme, die es da gebe, angesprochen. Wir hören immer, es gebe zwar ein paar Probleme, aber im Großen und Ganzen laufe alles. Ist das, was Sie unter III. in Ihrer Stellungnahme vom 18. November geschrieben haben, belastbar? Können wir das benutzen?

R'inOLG Roswitha Müller-Piepenkötter: Das ist meine eigene Erfahrung, wie ich mit JUDICA umgehe. Ich will nicht das Programm kritisieren und dass wir es einführen. Ich will kritisieren, dass wir uns in einer Werkstattsituation befinden, aber keine Zeit haben, das Handwerk zu erlernen.

Sie müssen Folgendes bedenken: In der InsO-Abteilung beim Amtsgericht Münster liegen Eingänge vier Wochen lang. Landgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte gehen mit diesen Zahlen an die Öffentlichkeit. Das ist ein Alarmzeichen. Das hat es in Nordrhein-Westfalen noch nicht gegeben. Dann brennt es. Davon können Sie ausgehen.

Deshalb meine ich, dass auch bei der Haushaltsentscheidung eine Bewertung der Arbeiten und Aufgaben vorzunehmen ist, und auch die Bull-Kommission sagt: Die Justiz ist eine Kernaufgabe, die der Staat zu erfüllen hat. – Die Verfassung gibt uns dazu auch Vorgaben, die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und das Bundesverfassungsgericht bereits konkretisiert haben. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat einer Frau, die jahrelang wegen Peanuts – es ging um eine Pacht für einen Kleingarten – prozessieren musste, 1997 60.000 DM zuerkannt, weil das Verfahren nicht zu Ende ging.

Dass keine Schadensersatzforderungen im Rahmen der 60.000 liegenden Verfahren bei den Verwaltungsgerichten gestellt werden, liegt nur daran, dass es hauptsächlich Asylverfahren sind. Da gibt es sicherlich keinen Kläger, der auf eine Beschleunigung des Verfahrens drängt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen beiden Entscheidungen zu Durchsuchungsbeschlüssen und Haftbefehlen ganz klar gesagt: Der Staat ist verpflichtet, die organisatorischen Maßnahmen zu treffen, damit die Justiz ihre Aufgaben erfüllen kann. – Es hat mitnichten dem einzelnen Richter die Mängel angelastet, sondern die ausreichende personelle und sachliche Ausstattung angemahnt.

Diese Anforderungen hält der vorliegende Entwurf nicht ein. Insbesondere im mittleren Dienst kann das so nicht laufen. Richter und Staatsanwälte sind mit einer Belastung von 1,3 bis 1,6 Pensen nach den letzten Zahlen des Justizministers nicht in der Lage, das aufzufangen. Auch hier sind insbesondere bei Staatsanwaltschaften und Arbeitsgerichten Spitzen da, die – wenn man die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zugrunde legt – einer zügigen Bewältigung durch die Justizverwaltung und den Haushaltsgesetzgeber bedürfen.

Hinzu kommt – das bitte ich auch im Auge zu behalten –, dass der Bundesgesetzgeber plant, in fast alle Gesetze Entscheidungsfristen hineinzuschreiben. Überlegen Sie, was das bedeutet, wenn sich Rückstände aufbauen. Es geht schließlich darum, dass Richter sorgfältig aufklären und nicht innerhalb einer Frist zu entscheiden haben.

Zur Haftvermeidung habe ich in dem Haushaltsentwurf gesehen, dass 2005 die dazu bereitgestellten Mittel entfallen sollen. Das wäre sehr kontraproduktiv. Ich möchte auf die Bedeutung der freien Träger nicht nur im strafrechtlichen, sondern auch im zivilrechtlichen Bereich eingehen; das sind beispielsweise die Schuldnerberatungsstellen. Es wäre für uns verheerend, wenn die Schuldnerberatungsstellen die Verbraucherinsolvenzanträge nicht mehr so vorbereiten könnten, wie sie es bisher tun.

StA Johannes Schüler (Deutscher Richterbund): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst eine kleine Bemerkung: Nordrhein-Westfalen ist es gelungen, im Bereich der Belastung der Amts- und Staatsanwälte die rote Laterne im Bundesver-

gleich zu übernehmen. Wir haben eine Arbeitsbelastung – nach alten Pensen gerechnet – von 136 %, das wären 52,59 Stunden Arbeitszeit pro Woche. Das heißt also, mit einer 41-Stunden-Woche wären wir gut bedient.

Ich weiß, dass Sie nicht das Geld haben, um die Justiz in dem notwendigen Umfang auszustatten. Es ist nicht möglich, dass man alles auf dem Rücken der Beschäftigten austrägt und sie noch weiter ausquetscht. Da gibt es Grenzen. Wahrscheinlich ist die Grenze jetzt schon erreicht. Also muss man darüber nachdenken, welche weitere Schraube man noch hat. Das ist nichts anderes als eine Aufgabenkritik.

In der letzten Zeit hat mich via E-Mail ein neuer Gesetzentwurf des Bundes zum Opferrechtsreformgesetz erreicht. Darin steht, dass erhebliche Teile des Haushaltes auf die Rechtsanwaltschaft zu verlagern sein werden. Das sind die einzigen Mehrkosten, die der Bund sieht.

Es gibt aber noch eine weitere nette Vorschrift vor dem Hintergrund, dass wir hören, dass der Unterbau zusammenbricht. Um dem Opfer einer Straftat eine mehrfache Vernehmung zu ersparen, ist es vorgesehen, dass der Vorsitzende in der ersten Instanz ein Wortprotokoll anordnen darf. Das geht dann über Tonband. Und dieses Wortprotokoll wäre dann für die zweite Instanz zu übertragen. Ich sage es einmal so: Eine Stunde Mitschreiben bedeutet einen Tag Arbeit im stillen Kämmerlein. Das muss dann noch korrekturgelesen werden. Durch eine ganz einfache Bestimmung in der StPO bürdet der Bundesgesetzgeber Arbeit für 20 Stellen der Justiz auf. Das macht der Bundesgesetzgeber so nebenbei.

Zum Thema IT. Ich habe vorgestern eine Zeugenladung herausgeschickt. Da wurde der Zeuge für 9 Uhr geladen. Es kam heraus: 0,375 Uhr möge er bitte erscheinen. Wenn man den Tag mit 1,0 festsetzt, die 1,0 durch die Stundenanzahl 24 teilt und dann dieses Ergebnis mit neun multipliziert, kommt man auf diese Zahl.

(Heiterkeit)

Das ist ein kleines Beispiel. Ich möchte nicht wissen, wie viele Ladungen in dieser Form das Haus verlassen haben. Aber die Leute scheinen so pffiffig zu sein, dass sie auch um 9 Uhr erscheinen.

Vorsitzender Manfred Palmen: Ich werde Herrn Kamp fragen, was er dagegen tun will.

StA Johannes Schüler (Deutscher Richterbund): Ich habe bei uns in der Behörde gefragt, welche Akten es auf dem Gebiet der IT gibt. Herausgekommen ist eine Excel-Tabelle, die die stellvertretende Geschäftsleiterin für sich gemacht hat, damit sie den Überblick nicht verliert. Es wäre undeutsch, wenn wir es in Deutschland nicht geschafft hätten, die IT so zu perfektionieren, dass es nicht wieder einen Riesenaufwand gäbe.

Einen großer Teil dieses Aufwandes macht der Datenschutz aus. Da werden dicke Kompendien mit irgendwelchen Aufstellungen angefertigt, die in Ordnern verschwinden und auf die niemand mehr Appetit hat. Die werden hervorgezaubert, wenn die Datenschutzbeauftragte eine Kontrolle macht. Danach verschwinden sie wieder. Da werden

Arbeitsstunden ohne Ende abgezogen, die an anderen Stellen dringend gebraucht würden.

Das sind natürlich alles Bundesprobleme. Nichtsdestotrotz sollten wir versuchen, im Land so viel wie möglich an Verwaltungsvereinfachung durchzuführen. Es müssen also Zuständigkeiten konzentriert werden. Wenn beispielsweise in einem Formular eine Änderung vorgenommen werden soll, entscheidet jemand in Hamm darüber, ob diese sinnvoll ist, und einer in Düsseldorf setzt sie um. Ob das Komma irgendwo hingehört, kann auch derjenige in Düsseldorf nachprüfen und setzen. Dafür müssen wir nicht noch eine weitere Instanz haben.

Wir würden uns gerne einbringen, mit Ihnen zusammen zu überlegen, wo man etwas verschlanken und wo man die wirklich kostbare Arbeitskraft sinnvoll einsetzen kann. Wo wird Arbeitskraft verschwendet? – Eine Verschwendung besteht darin, dass ein Richter oder ein Staatsanwalt, der nicht so flott auf der Tastatur ist, seine Vernehmungen selber schreiben muss. Das könnte eine Schreibkraft machen, die das flüssiger kann. Natürlich gibt es auch Staatsanwälte und Richter, die schnell auf der Tastatur sind. Das gehört aber a) nicht zum Berufsbild und stellt b) die Ausnahme dar.

RFG Hans-Wilhelm Hahn (Deutscher Richterbund): Ich habe heute zu Beginn mit Interesse von den Vertretern der Gewerkschaft und des Beamtenbundes vernommen, dass sie die Einnahmenseite interessiere. Das ist in der Tat ein bedenkenswertes Thema.

Ich möchte die Euphorie etwas dämpfen. Man darf es sich aber nicht so vorstellen, dass man die Betriebsprüfer stärkt und jeder Betriebsprüfer flugs 1 Million € Mehreinnahmen verzeichnet. Lassen Sie sich das einmal von einem Praktiker sagen. Etwa 50 % der errechneten Mehreinnahmen sind wegen der Zweischneidigkeit der Bilanz reine Verschiebungen. Etwa 20 bis 30 % sind rechtswidrig und scheitern im Einspruchsverfahren oder vor den Finanzgerichten. Nur der Rest sind echte Mehrergebnisse. Darüber hat ein Beamter in Hannover vor einigen Jahren eine Doktorarbeit verfasst.

Der einzige Bereich, der echte Mehrergebnisse bringt, ist die Steuerfahndung. Dann muss man aber auch schauen, wie man das vollstreckt. Das Entscheidende ist die Vollstreckung. Da werden Sie feststellen, dass vieles wegen der veränderten Wirtschaftslage gar nicht vollstreckbar ist. Das wollte ich nur zu bedenken geben.

Vorsitzender Manfred Palmen: So argumentiert im Übrigen auch die Landesregierung.

(Meinolf Guntermann [DBB]: Da geht mir der Hut hoch!)

Die Fakten sind so: Es sind keine 300 Millionen €, die letztlich in der Kasse von Nordrhein-Westfalen landen. Denn durch den Zerlegungsmechanismus und die Verteilung ist es ein deutlich geringerer Betrag.

Es gibt sogar eine Argumentation, die wie folgt lautet: Wenn wir die richtige Schraube drehen, dann scheuchen wir die Letzten hoch, von denen wir noch Steuern bekommen. Und dann wandern die ab.

Im Jahr 2002 sind aus gewissen Gründen knapp 1,4 Milliarden € Steuern gar nicht eingetrieben worden.

Wir haben ein bemerkenswertes Papier von Ihnen bekommen, Frau Müller-Piepenkötter. Als ich diese zehn Punkte aus der Praxis las, habe ich mich gefragt, warum wir nicht ab morgen so vorgehen. Wenn es gelänge, einen Teil dieser Dinge in die Lebensfähigkeit zu übersetzen, wäre das schon ein großer Fortschritt.

R'inOLG Roswitha Müller-Piepenkötter (Deutscher Richterbund): Es sind viele Bundesgesetze. Wie lange reden wir schon über das Betreuungsgesetz? – Nun haben wir endlich einen Entwurf der JuMiKo, aber er ist noch nicht im Bundestag. Wenn man täglich damit arbeitet, kann das einen richtig wild machen.

Vorsitzender Manfred Palmen: Als ich 1973 Referendar war, wurden schon bestimmte Dinge dieser Art diskutiert. Das ist bis heute nicht gemacht worden. Manche Dinge sind, wie sie sind, und gerade im Bereich der Justiz ist es manchmal ein Stück gut, dass man nicht alles in zehn Minuten erledigt. Aber gerade die Asylverfahren tun den Städten und Gemeinden richtig weh.

Günter Garbrecht (SPD): Ich habe mich dieses Jahr in der Sommerpause wie jedes Jahr an die Basis begeben und einen Tag lang eine Justizvollzugsanstalt, ein Amtsgericht, die Polizei usw. besucht. Bezüglich der Veränderungen in der Bürokratie sind mir Verfahren aufgefallen, die man auch ohne Blick nach Berlin mit eigenen Mitteln ändern kann. Ich glaube, man kann auch einen kritischen Blick auf die umfangreichen Statistiken und Umfragebögen werfen, die man allenthalben auszufüllen hat. Ich glaube, dass die Rechtspflege, die Rechtsprechung und die Gerichtskultur in diesem Land nicht darunter leiden würde, wenn wir uns in der einen oder anderen Frage bescheiden würden. Auf der einen Seite beklagen wir unsere Regelungswut immer wortreich, aber auf der anderen Seite fordern wir die Berichtspflichten auch im Rahmen von Kleinen Anfragen. Darüber gibt es kein Datenmaterial.

Ich glaube, dass die zehn Punkte gerade in Fragen des Betreuungsrechts viel anpacken. Ich möchte auf zwei Punkte hinweisen.

Erstens. Die Koalitionsfraktionen nehmen die so genannten freiwilligen Aufgaben und Pflichtaufgaben in ihren Wechselwirkungen sehr ernst und werden dementsprechend aufgrund dieser Wechselwirkungen zu Veränderungen im Entwurf der Landesregierung kommen.

Zweitens. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme vom 18. November die Schuldnerberatungsstellen an. Der bisherige Entwurf der Landesregierung sieht eine Kürzung der Zuweisungen an Schuldnerberatungs- und Insolvenzberatungsstellen nicht vor. Die Koalitionsfraktionen bereiten einen solchen Antrag auch nicht vor. Von der Opposition ist ein solcher Antrag auch nicht zu erwarten.

Dazu kann ich Ihnen auch die Stellungnahmen der Spitzenorganisationen der Wohlfahrt zur Verfügung stellen, die akribisch alle Belastungen aufgeführt haben. Da werden Sie die Schuldnerberatung auch nicht finden.

Auch im Sinne der Verabschiedung der Hartz-Gesetze – dabei spielt die Schuldnerberatung auch eine ganz wesentliche Rolle – wird es eher zu einem Zuwachs von Schuldnerberatungsstellen geben. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass sich die Schuldnerberatungsstellen im Land diesen Aufgaben stellen.

Ich gehe noch einmal auf die Haftvermeidung ein. Ich kenne einen Fall, wo jemand zu 100 € Geldstrafe – ersatzweise zehn Tage á 10 € Ersatzfreiheitsstrafe – wegen unerlaubten Fahrens eines Mopeds verurteilt wurde. Der saß in der JVA Brackwede die zehn Tage ab. Der Richter hätte diesem erkennbar mittellosen Mann auch gemeinnützige Arbeit verordnen können. Das heißt, auch in diesen Fällen brauchen wir Ihre Mitarbeit. Wenn wir diesen Dialog gemeinsam führen, werden wir diese Frage des Nachschubs für die JVAs bremsen können.

Vorsitzender Manfred Palmen: Die Schuldnerberatungstätigkeiten laufen jetzt bei den Kommunen auf. Die Kommunen sollen das bezahlen und fragen: Woher sollen wir das Geld dafür nehmen?

(Günter Garbrecht [SPD]: Warum sollen die das bezahlen?)

– Weil die Schuldnerberatung auch eine Aufgabe der Kommunen ist. Die Schuldnerberatungsstellen der Caritas kommen auf die Kommunen zu und sagen: Wir bekommen nur einen bestimmten Betrag. Wer ersetzt uns den anderen Betrag, damit wir die Aufgabe wahrnehmen kann? – Ich halte die Vorschläge trotzdem für bemerkenswert, weil sie praktikable Dinge aufzeigen. Es wäre schön, wenn beim Bund einzelne Dinge davon durchgesetzt werden könnten. – Herr Guntermann

Meinolf Guntermann (DBB): Das, was hier als Zwischenbemerkung zum Ergebnis der Betriebsprüfung gesagt worden ist, kann nach meinem Verständnis nicht ins Protokoll fließen, ohne dass es geradegerückt wird.

Ich weiß nicht, woher Herr Hahn seine Praxiserfahrung nimmt. Aber gehen Sie bitte davon aus, dass der Beamtenbund mit der Steuergewerkschaft sicherlich einen größeren praktischen Erfahrungsschatz hat als Sie als Finanzrichter. Darüber hinaus sind die Zahlen, die wir hier dargestellt haben, Zahlen, die mit der Verwaltung nicht konträr diskutiert werden.

Zu den Verlagerungen. Vor Jahren hat eine größere Bank in Deutschland eine Rückstellung von 800 Millionen DM rückgängig gemacht. Das ist sicherlich keine Verlagerung im herkömmlichen Sinne, wo es um Peanuts geht, sondern es waren Hunderte von Millionen DM. Und wenn Rückstellungen bis zum Sankt Nimmerleinstag in den Bilanzen bleiben, dann sind das Milliardenverluste an Zinsen, die der Staat – Bund, Länder und Gemeinden – hinzunehmen hat.

Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass wir mittlerweile im Bereich der Mittelbetriebe einen Prüfungssturnus von 16,1 Jahren, bei Kleinbetrieben von 25,5 Jahren und bei Kleinstbetrieben von 63,0 Jahren haben. In den Bereichen, in denen kaum noch geprüft wird, geht es nicht um Verlagerungen, sondern um echte Mehrsteuern. Bei den Verla-

gerungen geht es natürlich um Großbetriebe und Konzerne. Da geht es nicht um 10.000 €, sondern um ganz andere Summen.

Herr Palmen, zur Frage, wohin das Geld geht, das von der Betriebsprüfung hineingeholt wird. Vor dem Hintergrund, dass Bund, Länder und Gemeinden stöhnen, dass sie kein Geld hätten, ist es doch berechtigt, dieses Problem gesamtstaatlich anzugehen. Dann müssen die Einnahmen, die machbar sind, eingeholt werden, damit Bund, Länder und Gemeinden davon profitieren können.

Vorsitzender Manfred Palmen: Herr Guntermann, Sie haben Herrn Hahn eben übersetzt gesagt, er habe keine Ahnung.

(Meinolf Guntermann [DBB]: Das habe ich so nicht gemeint!)

– Verzeihung, aber ich habe das so verstanden.

Ich weiß nur eins: Der hat das letzte Wort mit seinen Finanzgerichten. Die entscheiden am Schluss, was Sache ist. Mein Problem ist, dass auch wir feststellen, dass manches von dem, was in den Statistiken als festgesetzt steht, unterm Strich nicht erscheint. Mich interessiert aber in erster Linie, was unterm Strich erscheint.

Meinolf Guntermann (DBB): Das habe ich so auch nicht gemeint. Ich wollte fragen, woher Herr Hahn die Erfahrung aus der Praxis nimmt.

RFG Hans-Wilhelm Hahn (Deutscher Richterbund): Ich habe Ihnen gesagt, darüber ist in der Universität Hannover sogar eine Doktorarbeit angefertigt worden. Ich kann Ihnen diese gerne zuleiten. Das waren ja nicht meine Zahlen, sondern die Ergebnisse, die in der Doktorarbeit wiedergegeben wurden. Aus meiner Sicht halte ich die Ergebnisse für zutreffend.

Wolfgang Dietrich (CDU): Ich möchte zwar nicht Schiedsrichter spielen, aber der Finanzgerichtsbarkeit zustimmen. Sie, Herr Guntermann, knüpfen nur an einen Komplex in der zweischneidigen Bilanz an. Es gibt viele Sachverhalte, die sich tatsächlich nur auf eine Verlagerung auswirken. Der Abschreibungsbereich ist eine Verlagerung, und der Betrachtungszeitraum eines Prüfungszeitraumes führt zu Mehrergebnissen, aber man muss das Gesamte sehen.

Zur Steuerfahndung. Was nützt das Mehrergebnis, wenn man die Steuern nicht hereinbekommt? – Das ist dort üblich. Deshalb würde ich Ihre Zahlen einer belastbaren Überprüfung zuführen.

RFG Hans-Wilhelm Hahn (Deutscher Richterbund): Auch ich halte die Betriebsprüfung für ein eminent wichtiges Instrument, aber aus einem anderen Grund: nicht um die Einnahmen zu erzielen, sondern a) um die Gleichheit der Belastungen und die Steuergerechtigkeit herzustellen und b) um die Gleichheit zwischen den Unternehmen zu schaffen. Die Leute zahlen nur dann gerne Steuern, wenn sie wissen, dass der andere bei gleichen Voraussetzungen auch in gleicher Höhe Steuern zahlen muss. Das ist das Entscheidende einer Betriebsprüfung.

Vorsitzender Manfred Palmen: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Falkenhain.

Gregor Falkenhain (ver.di): Es reizt mich, noch einmal zu sagen, dass 1977 der damalige Finanzminister Posser genau das Gleiche zu den Betriebsprüfungen gesagt hat wie Sie gerade. Das finde ich sehr bezeichnend. Das verleitet mich fast zu der Aussage: Man muss es auch wollen, die Steuergerechtigkeit herbeizuführen und gleichmäßig alle zu belasten.

Gemeldet habe ich mich aber vor allen Dingen, um auf die Ausbildungssituation hinzuweisen. Ausweislich der Statistiken des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik hat das Land Nordrhein-Westfalen seit 1998 7.200 Ausbildungsplätze insgesamt abgebaut. In diesem Doppelhaushalt ist noch einmal ein Absenken von 3.366 Ausbildungsplätzen vorgesehen. Das ist angesichts der Tatsache, dass wir über eine Ausbildungsplatzabgabe und darüber diskutieren, dass ein Teil unserer heutigen Probleme mit der Massenarbeitslosigkeit zu tun hätten, eine schlimme Wende.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir angesichts der Situation von Jugendlichen und der vielen Reparaturarbeiten, die im sozialpolitischen Bereich geleistet werden müssen, hier auch prophylaktisch und Vermeidungspolitik machen könnten, wenn wir sagen: Das Land darf sich nicht als Ausbildungsplatzvernichter darstellen, sondern muss sich auch als Ausbildungsplatzanbieter betätigen. Innerhalb von zwei Jahren noch einmal 3.600 Ausbildungsplätze weniger anzubieten halte ich angesichts der gesellschaftspolitischen Situation für schlicht und ergreifend unverantwortlich.

Vorsitzender Manfred Palmen: Herr Garbrecht.

Günter Garbrecht (SPD): Die Bemerkung kann ich so nicht stehen lassen. Nach meiner Kenntnis hat die Landesregierung in dem Entwurf ein Ausbildungsjahr ausgesetzt. Ich kenne die Veröffentlichungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik auch. Ich denke, dass man das, was Herr Schmidt eben zu unserer Ausbildungsverpflichtung als Land über die Berufskollegs und andere Dinge gesagt hat, bedenken muss.

Dass wir diese Frage der Berufsausbildung hier im Unterausschuss Personal auch in der Entwicklung betrachten und behandeln werden, sage ich Ihnen zu. Das haben wir auch in der Vergangenheit getan. In den Bereichen, in denen wir insbesondere nach dem Berufsbildungsgesetz und über den eigenen Bedarf ausbilden, werden wir uns die Frage stellen, inwieweit die Landesverwaltung in Ausbildungsverbände einsteigt. Denn das wollen wir nicht nur für Betriebe der freien Wirtschaft propagieren; dies ist nachzulesen auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

Wir wollen uns schließlich auch darum kümmern, wo die ausgebildeten Jugendlichen nachher bleiben. Von daher ist es sinnig, auch in diesen Punkt Energie zu stecken. Ich lade Sie als Gewerkschaften recht herzlich dazu ein, diese Bemühungen zu unterstützen. Ob es dann beim Entwurf der Landesregierung bleibt oder ob wir unter diesen Gesichtspunkten zu einer Veränderung kommen, wird sich im Laufe des Verfahrens konkret erweisen.

Vorsitzender Manfred Palmen: Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Ausführungen und insbesondere für Ihre schriftlichen Stellungnahmen.

4. Verschiedenes

Vorsitzender Manfred Palmen: Gibt es zum Punkt "Verschiedenes" Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich bedanke mich bei Ihnen und schließe die Sitzung.

gez. Manfred Palmen

Vorsitzender

hoe/09.12.2003/16.12.2003

247